



1535

ARCHIVPFLEGE

IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen - Lippe herausgegeben vom
Westfälischen Landesamt für Archivpflege, Warendorfer Straße 25, 4400 Münster

Inhalt

Westfälische Zeitungen. Ein Plädoyer für die Ortspresse Von Alfred Bruns	1
Die Archivinspektion der Provinz Overijssel. Geschichte und Tätigkeit. Von Mr. Caspar van Heel	11
Die Stadtarchive Berleburg und Laasphe in Kurzübersicht. Von Horst Conrad	16
Plakate "NRW-Wahl" ins Archiv. Erfahrungen und Ergebnisse einer Sammelaktion. Von Alfred Bruns	18
Archivkartons – Archivkästen. Zur Magazinierung von Archivalien. Von Siegfried Schmieder	21
Druck, Druckmanuskripte und Korrekturen. Von Alfred Bruns	23
Archivformulare	25
Inhaltsverzeichnis "Archivpflege in Westfalen und Lippe" Nr. 1 – 10, zusammengestellt von Jürgen Rohrbach	35
Extra-Beilage	37
Beilagen:	
Westfälische Quellen im Bild 13 und 14	

Grundlegend für eine gerechte Bewertung der Orts- oder Provinzialpresse muss man sich die Stellungnahme von zwei bis drei Ortszeitungen sein. Vorbedingung ist aber und unbedingt das Wissen um die Verhältnisse der betreffenden und Veranschaulichung der Kenntnisse der sonstigen Quellen. Auch wenn man sich für die Orts- und Provinzialpresse interessiert, so ist es doch nicht ohne Interesse, sich mit den Verhältnissen der Provinzial- und Orts- und Provinzialpresse zu beschäftigen. Die Orts- und Provinzialpresse ist ein Teil der Presse, die sich in der Provinz bewegt. Sie hat eine besondere Aufgabe zu erfüllen, die sich in der Förderung der Interessen der Provinz und der Bekämpfung der Missstände der Provinz äußert. Sie ist ein Mittel zur Erhellung der Verhältnisse der Provinz und zur Förderung der Interessen der Provinz. Sie ist ein Mittel zur Bekämpfung der Missstände der Provinz und zur Förderung der Interessen der Provinz.

Münner des Westfälischen Wandlart

Des achtzehnten Jahrgangs XXVL. Stüd.

64.

Auszug aus dem Kaiserlich privilegierten Reichsanzeiger 1801. No. 267.

den Verbindungsregeln und dem Grad der Haltbarkeit bekannt gemacht; die wichtigen Gegenstände der Kellergewölbe, der Türen und Treppen erkliedert, und Schürfkaine allerley Art anzulegen angewiesen.

(Schluß.)

Ein solcher Professionist kann demnach in der Folge, wenn er keine Wanderschaft

Den künftigen Zimmermann wird die Dauerhafte, verschiedene Dachverbindung im Großen und Kleinen mit möglichster

WESTFÄLISCHE ZEITUNGEN

— Ein Plädoyer für die Ortspresse —

von Alfred Bruns



Die "Deutsche Presse im 19. Jahrhundert" schilderte Kurt Koszyk 1966 bewußt "an hervorragenden Beispielen selbständigen, widersetzlichen Denkens, an dem sich die konstitutionelle und die republikanische Bewegung seit 1815 orientierte."

Das sind aus Westfalen etwa "Das Westphälische Dampfboot", Bielefeld, "Das Weser-Dampfboot", Münster, der "Westfälische Anzeiger", Dortmund. Daneben werden unter der Überschrift "Der politische Katholizismus" der "Westfälische Merkur", Münster, und die "Tremonia", Dortmund, für die "Sozialdemokratie" die "Westfälische Freie Presse", Dortmund, genannt; "Nur diese fortschrittlichen Blätter", so lautet es eingangs von Kapitel VIII: Die Politisierung der Presse seit 1840, "sollen uns interessieren. Die übrigen Periodika — und das war die Masse — überragten nicht das niedrige Niveau der Metternichschen Zeit."

1843 erschienen dort — in Preußen — 454 Zeitungen, Journale und Zeitschriften, davon jedoch nur 42 politische Inhalts; so Koszyk S. 91, und ferner S. 307 f.: 1866 betrug die Anzahl der Zeitungen etwa 1525, von denen nur 300 täglich oder öfter erschienen. Um 1900 wurden schon fast 3500 Zeitungen gezählt, deren durchschnittliche Auflage mit nur etwa 5000 Exemplaren angenommen werden." 1914 "gab es in Deutschland über 4200 Zeitungstitel, von denen rund 55 Prozent weniger als sechsmal wöchentlich erschienen."

Der Großteil dieser Titel gehörte der Orts- oder Kleinpresse an, die damit lediglich als Masse, nicht aber als Medium betrachtet wird. Ein Titel "Deutsche Presse im 19. Jahrhundert" sollte sich jedoch an der Mitte, am Durchschnitt orientieren und nicht den sog. politischen Fortschritt als Maßstab setzen, der lediglich von einer Minderheit gelesen und abonniert war und zudem Alibifunktion für Auswahlkriterien übernehmen muß. Mit Schlagworten vom "niedrigen Niveau" ist keine Diskussion zu führen, geschweige denn ein Handbuch zu verfassen.

Grundlegend für eine gerechte Beurteilung der Orts- oder Provinzpresse muß zunächst die Durcharbeitung von zwei bis drei Ortszeitungen sein. Vorbedingung dazu aber sind unabdinglich das Wissen um örtliche Gegebenheiten und Voraussetzungen, die Kenntnis der sonstigen Quellen in Archiven, Museen und Sammlungen. Der gesamte Kreis des politischen, kulturellen und kirchlichen Lebens muß berücksichtigt werden, wenn man das Niveau einer Ortszeitung untersuchen will.

Gerade im Vergleich der Aussagekraft von amtlichen und privat-offiziösen Quellen – d.h. von Archivalien und von Zeitungen – aber kann der Wert der Ortszeitung erst deutlich werden. Der liegt ganz gewiß nicht im politisch-überregionalen Teil, von "Aus aller Welt" bis zu Reich und Staat, sondern in den Meldungen und Berichten über das heimatliche Geschehen, im Feuilleton, das Ortshistoriker, Ortsdichter und Ortsdenker gestalten, in den Fehden, die sich Einsender – "Einer für alle" – über Ortsergebnisse auch etwas kosten lassen, schließlich im Anzeigenteil, der das Ent- stehen heute vertrauter Rubriken zeigt.

Münsterisches Intelligenzblatt

auf das Jahr
1797.



Mit Kurfürstl. gnädigstem Privilegio.

W a n n e r:

Dep. Ant. Wilh. Ufchendorf, gnädigst privil. Universt. Buchdrucker.

KÖN. PR. PROVINZ WESTFALEN

Westfälischer Merkur.

Dieses Blatt erscheint täglich, Montag ausgenommen. Abonnements-Preis halbjährig 2 Rthl. 10 Sgr. für Münster und 3 Rthl. 5 Sgr. portofrei für auswärts (bei Beginn der zweiten Hälfte jeden Semesters auch vierteljährig). Alle löbliche Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Münster, Donnerstag, 26. Januar

Einfindungen jeder Art werden gegen die Gebühr von 1 Sgr. 3 Pf. für die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum aufgenommen, müssen aber höherer Bestimmung zufolge, gleichzeitig dem hiesigen k. k. Intelligenz-Comptoir zur Insertion eingebracht werden.

Spanien.

Man schreibt aus Madrid vom 13. d.: „Alles läßt vermuten, daß das Ministerium von Mendizabal nur kurze Zeit bestehen wird. Es vergeht kein Tag, wo nicht Klagen von den Provinzen einlaufen, die unter der Geißel des Bürgerkrieges leiden. Die Truppen leiden Mangel an Allem, und dennoch besteht der Finanz-Minister auf Mitteln, die unzureichend und längst erschöpft sind.

Kommando des Generals Alair befinden könne. Der Kriegsminister sagte noch, Narvaez habe seine Dimission nicht genommen (inzwischen zeigte er dies doch in einem Tagesbefehle aus Burgos vom 6. d. den Truppen förmlich an), sondern sey krank und er habe hierüber dem General Ribero geschrieben. Damit ward die Debatte geschlossen, die nur dazu diente, den schrecklichen Wirrwarr, der in der span. Verwaltung herrscht, zu zeigen.

Eine Soziologie des provinziellen Zeitungslesers steht noch aus. Hinweise und Belege finden sich in Chroniken, Berichten und Zeitungen des 19. Jahrhunderts.

Zitiert sei etwa aus dem Buch des Referenten: Das Amt Thülen. Geschichte und Überlieferung (Brilon 1974) S. 219 ff.: „Zwei Zeitungen für 84 Mitglieder“ von der Privatgesellschaft Erholung zu Madfeld (heute Stadt Brilon). § 2 der Statuten von 1886 lautete:

„Der Zweck der Gesellschaft ist gefällige Zusammenkunft von Freunden und Bekannten der Gemeinde Madfeld und der Nachbargemeinden, um sich nach gethaner Arbeit bei einem Glaser Bier oder Branntwein zu erholen, und sich aus den im Gesellschaftslokal aufliegenden Tageblättern wie „Essener Volkszeitung“ und „Feierstunden im Häuslichen Kreise“ Unterhaltung zu verschaffen.

Der Hauptzweck der Gesellschaft soll sein, die gegenseitigen Erfahrungen in der Landwirtschaft und Viehzucht zu verlaublichen und sich darüber gegenseitig Mitteilung zu machen.

Jede politische Tendenzen dürfen nicht zur Sprache gebracht werden, indessen ist wohl erlaubt, dasjenige zu erwähnen, was in dieser Beziehung die Zeitungen gebracht haben. Ein Urteil hierüber darf weder diskutiert noch ausgesprochen werden.“

Diese Gesellschaft zählte noch im Jahre 1886 bald 84 Mitglieder. Im gleichen Jahr entstand auch die Privatgesellschaft Eintracht zu Alme (jetzt Stadt Brilon). § 2 ihrer Statuten vom 27. März 1886 lautete:

„Der Zweck der Gesellschaft ist gesellige Zusammenkunft von Freunden und Bekannten der Gemeinde Alme und der Nachbargemeinden, um sich nach gethaner Arbeit bei einem Glase Bier oder Branntwein zu erholen und sich aus den im Gesellschaftslokal aufliegenden Tageblättern wie das „Westfälische Volksblatt“ etc. Unterhaltung zu verschaffen.“

Zusammenfassend konnte über das Zeitungslesen in diesem westfälischen Amt mit 1885 insgesamt 5.704 Einwohnern formuliert werden:

„Vor 1914 gehörte die Zeitung keineswegs zum täglichen Leben im Amt Thülen. Vereine hielten sich ihre Blätter, aus denen keine politischen Tendenzen zur Sprache gebracht werden durften, so 1886 in der Gesellschaft Erholung zu Madfeld. Des weiteren durfte ein Urteil hierüber weder diskutiert noch ausgesprochen werden. Der preußische Staat achtete eben streng auf die verfassungskonforme Gesinnung seiner vereinsbildenden Untertanen. In der Messinghauser Kriegschronik berichtet Lehrer Schauerte zum Kriegausbruch 1914:

Die Ermordung des Thronfolger-Paares von Österreich mitsamt ihrem Nachspiel ließen vom ersten Mal die breiten Volksschichten Deutschlands mit unserer auswärtigen Politik sich beschäftigen. In diesen Wochen wurde die Zeitung in unseren Dorfhäusern heimisch.“

Die Entwicklung der Revolution von 1848, die Sehnsucht nach einem geeinten Vaterland vor 1871, die Eskalation des Kulturkampfes nach 1871 – das beispielsweise findet sich umfassend nur in der lokalen Berichterstattung, die damit wesentlich in das Bild der deutschen Presse seit dem 19. Jahrhundert gehört. "Niedriges Niveau"? – das kann man dann wohl nur noch von einem (künstlich) überhöhten Standpunkt aus behaupten. Dabei wird der Historiker den Wert einer schlichten Meldung höher einschätzen als den tiefsinnigen Kommentar eines überregionalen oder fortschrittlichen Blattes, dessen subjektive Färbung all und jedes beweisen oder widerlegen läßt.

Mit jeder Ortszeitung aber, die nicht in den Archiven gesammelt, verwahrt, benutzbar gemacht und ausgewertet wird, geht ein Stück westfälischer Orts- und Landesgeschichte verloren.

Sorge um die Erhaltung der Zeitungen ist heute ein ernstes Problem der Archive. Daneben laufen Bestrebungen, Zeitungsbestände aus privater Hand zu erwerben oder als Depositum zu übernehmen. Hierin konnten gerade in letzter Zeit große Erfolge und Fortschritte erzielt werden.

Für all diese gesamtwestfälischen Aufgaben und Probleme hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe durch sein Westfälisches Landesamt für Archivpflege bereits beträchtliche Mittel aufgewandt. Auch künftig werden Zuschüsse zu Erwerb, Restaurierung, Lagerung und Sicherung westfälischer Zeitungen im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gegeben werden können.

Über 1000 Zeitungstitel hat es in Westfalen gegeben. Damit stellt schon ihre Verzeichnung ein Problem dar. Ein erster Versuch soll im folgenden besprochen werden.

4. Januar

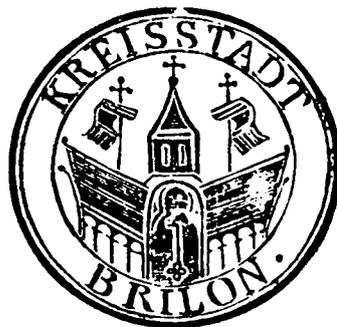
Nr. 1.

1845.

Wochenblatt

für den

Kreis



Brilon.

Motto:

Kannst du nicht Allen gefallen
Durch deine That und dein Kunstwerk:
Mach' es Wenigen recht,
Bieleu gefallen ist schlimm.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen in Quart. Man abonniert halbjährig; in Brilon bei der Expedition, auswärtig bei den wohlhablichen Postämtern.

Neujahr 1845.

(Gingefandt.)

Da schlägt es Zwölf —fahr' wohl du Jahr voll Freuden,
Jahr' wohl du Jahr, voll herben Mißgeschicks,
Du mußt, gekommen kaum, schon wieder scheiden,
Es scheint dem Lauf das Werk nur eines Augenblicks.

Jahr' wohl zu denen, die dahin geschwunden,
Umarne sterbend die Vergangenheit,
Du fliehst dahin, wir bleiben fest gebunden
Am Webersuhl der tausend raschen Zeit!

Doch eh' Du steigest in die Gruft hernieder.

L o t a l e s.

Jahresbericht

des Magistrats zu Brilon, über die städtische Verwaltung daselbst im Jahre 1844, und Andeutung dessen, was in den folgenden Jahren dort geschehen muß.

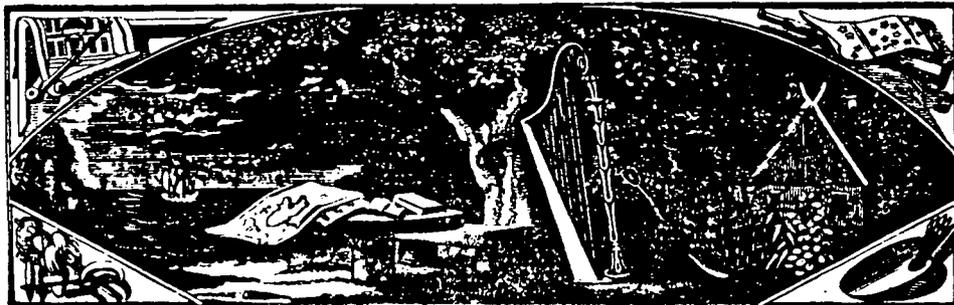
Wir erfüllen nur eine Pflicht, wenn wir — wie in den vorhergehenden Jahren geschehen — über den Zustand der hiesigen städtischen Verwaltung im Jahre 1844 öffentlichen Bericht erstatten, und andeuten, was im folgenden Jahre und später in ma-

Allgemeine Unterhaltungs-Blätter

für
Leser aus allen Ständen.

Achter Jahrgang
1834
in zwei Bänden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.



Sechszehnten Bandes, zwölftes Heft.
Zweite December-Hälfte.

H a m m,

in der G. H. Wundermann'schen Buch- und Verlagshandlung.

(Münster: In Commission bei Friedrich Wundermann.)

(Halbjährlicher Abonnementspreis 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.)

Zur Verzeichnung von Ortszeitungen

Im Jahre 1975 erschien das von Kurt Koszyk herausgegebene Bändchen "Verzeichnis und Bestände westfälischer Zeitungen" (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 34, 2, und Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung 21) 112 S., Oktav, kartoniert, 20,- DM:

Bertram Haller verfaßte dazu im Rundschreiben des Westfälischen Heimatbundes 5/6.1977 eine geharnischte, aber zweifellos berechnete Kritik: "Das ganze Verzeichnis scheint nichts anderes zu sein als eine Auflistung der Bestände des Instituts für Zeitungsforschung in Dortmund mit einigen mehr oder minder auf Zufall beruhenden Hinweisen auch auf andere Institutionen. Dies aber bedeutet eine keineswegs gerechtfertigte Einschränkung, die auch dem Titel des Verzeichnisses

nicht Rechnung trägt. Daß keinerlei Literaturhinweise beigegeben sind, sei nur am Rande vermerkt. Das vorliegende Verzeichnis bietet noch keine verlässliche Grundlage für die historische Forschung."

Eine unangebrachte Gefälligkeitsrezension findet sich dagegen in der Zeitschrift Westfalen 55. 1977 S. 250.

Neben den praktisch übergangenen Bibliotheken in Detmold und Siegen sind lediglich 25 Stadtarchive erfaßt, fehlen aber auch an sich selbstverständliche Pressearchive wie das des münsterschen Verlages Fahle für die dort seit 1871 herausgegebene und seit 1872 archivierte "Münsterische Zeitung" (Koszyk S. 72).

Allein aus den seit Mai 1972 erschienenen Artikeln "Westfälische Stadtarchive in Kurzübersicht" in "Archivpflege in Westfalen und Lippe" hätte sich manche Belegstelle ablesen lassen. So ist beispielsweise das Rahdener Wochenblatt bzw. die Dielinger Zeitung

bei Koszyk S. 81 mit insgesamt vier Fragezeichen und keinem Bestandsnachweis versehen. In Heft 3 der "Archivpflege in Westfalen und Lippe" vom März 1973 finden sich auf Seite 9 insgesamt 19 Zeilen Zeitungsanzählung des Stadtarchivs Minden, darunter das "Rahdener Wochenblatt (Rahden) 1879 – 1942 mit Lücken" und die "Dielinger Zeitung (Rahden) 1907, 1910 – 1915, 1918".

Die Zeitungen des Soester Raumes, insbesondere die reichhaltigen Bestände des Stadtarchivs Soest, trug Gerhard Köhn in der Soester Zeitschrift 88. 1976 S. 109 – 112 nach.

Angesichts dieser Mängel erscheint es fraglich, ob eine verbesserte Auflage des "äußerst schwerfällig" – so Haller – benutzbaren Kataloges wünschenswert wäre. Stellen wir dazu das Frageschema von Koszyk bzw. von der Bearbeiterin Käthe Schröder vor:

Abgesehen von einer besser numerischen Gliederung ist das Frageschema ungleichgewichtig. So überschneiden sich die Fragen 3 und 3 a, 7/7 a, 8/8 a usw., zeugen "Ja-" und "Nein"- Antworten wohl von einer klaren und begrüßenswerten Entscheidung, nicht aber von einem durchfeilten Sachschema. Ob ferner Verleger und Drucker unter einem Fragepunkt erscheinen sollten und man auf Literaturangaben verzichten kann, sei nur am Rand angeschnitten.

Wie sich für das 19. Jahrhundert eine Gliederung nach Erscheinungsorten anbietet, so steht dem die Pressekonzentration spätestens seit 1933 entgegen. Hier hätte zumindest unter dem Erscheinungsort auf die lokale Presseversorgung nach dem Eingehen der Ortszeitung hingewiesen werden müssen. Ein Verweisschema aber erfordert zwingend die Durchzählung, um übersichtlich zu bleiben. Diese Überlegungen aber, die letztlich für eine alphabetische Reihung nach dem ersten Schlagwort plädieren und die Gliederung nach Erscheinungsorten einer Sachkonkordanz zuweisen lassen, hätten m.E. vor Verzeichnung und letztlich vor der Drucklegung des o.a. Kataloges angestellt werden müssen. Für das Frageschema sei folgende Abfolge zur Diskussion gestellt

1	Titel der Zeitung	
2	Hauptblatt oder Kopfblatt	
2 a	Kopfblatt von	
3	Titeländerungen	
3 a	am	
3 b	spätere Titel	
4	Erscheinungsort	
4 a	bei der Gründung	(fortlaufende Nr.)
4 b	später	
5	Verleger bzw. Drucker	1.0 Titel
5 a	bei der Gründung	1.1 Hauptblatt für (fortl.Nrr.)
5 b	später	1.2 Kopfblatt von (fortl.Nr.)
6	1. Nummer bzw. Probenummer	2.0 Erste Ausgabe bzw. Probeausgabe am
7	Erscheinen unterbrochen	2.1 Titeländerungen/Datum (Verweis auf fortl.Nrr.)
7 a	am	2.2 Erscheinen unterbrochen (von-bis)
8	Erscheinen eingestellt	2.3 Erscheinen eingestellt am
8 a	am	3.0 Verleger
9	Titel der Kopfblätter	3.1 Drucker
11	Kopfblätter eingestellt	3.2 Verlagsänderungen/Datum
11 a	Titel	3.3 Druckänderungen/Datum
11 b	Zeitpunkt	3.4 Redakteur/Chefredakteur
12	Bestandsnachweise	4.0 Verbreitungsgebiet (nach heutiger Verwaltungsgliederung)
12 a	Hauptblatt	4.1 Auflagen
12 b	Kopfblatt	5.0 Archiviert
		6.0 Literatur

Zum Umfang der Zeitungssammlung

Die seit dem Zweiten Weltkrieg verstärkt eingetretene und vereinzelt noch andauernde Pressekonzentration hat zwar das Heer der Ortszeitungen schrumpfen und vielfach nur Kopfblätter (Grundzeitung mit auswechselbarem Kopf und Lokalteil) übrig gelassen. Trotzdem sollte sich keine Verwaltung oder kein Archiv darauf verlassen, daß etwa beim Verlag, bei der Lokalredaktion oder einer anderen Stelle die heutige Ortszeitung aufbewahrt wird.

Einblicke in sog. Pressearchive bestätigen zumeist den erwarteten schlechten Zustand, zumal dann, wenn nur eine Lokalredaktion im Keller ihr "Archiv" mehr schlecht als recht verwalten muß. Aber auch das Gegenteil insbesondere bei alteingesessenen und bis heute bestehenden Zeitungsverlagen kann konstatiert werden; freilich ist ihre Zahl doch verschwindend gering.

Angesichts dieses Zustandes und wegen des Wertes der Ortszeitungen sollte das meistabbonnierte Blatt der Gemeinde ganz aufgehoben werden. Für alle weiteren Blätter könnte ein Verwahren des Lokalteiles und ggfs. der Anzeigen genügen, doch sollte diese Einschränkung keineswegs an einem vollständigen Sammeln auch des zweiten und dritten Blattes hindern.

Da auch die Beilagen – Sonderdrucke, Reklamen – zum Bild bzw. Angebot der Zeitungen gehören, sollten sie mitgesammelt und aufbewahrt werden. Das gilt selbstverständlich auch für Extrablätter und Verlagsbeilagen.

Zur Verwahrung von Zeitungen

Seit der Verwendung des Holzschliff um 1850 für billige Papiersorten sind auch die Zeitungen von Verfall bei Einwirkung der UV-Strahlen des natürlichen Lichtes bedroht. Vielfach werden diese Schäden nicht rechtzeitig erkannt, weil es sich um sog. Langzeiteinwirkungen handelt, bei denen erst allmählich eine Vergilbung, ein Verlust der Geschmeidigkeit und damit eine stetig wachsende Reiß- und letztlich Bruchanfälligkeit eintreten.

Folgende Punkte sollten stets beachtet werden:

- 1) Zeitungsarchiv
Lagerung in Bänden, flach liegend, unter möglichst geringem Lichteinfall.
Es sollten nur bis zu drei Bände übereinander gelagert werden, um eine schonende Entnahme zu gewährleisten. Von einem Stellen der Bände ist dringend abzuraten, da auf die Dauer irreparable Einbandschäden entstehen. Bedenken wegen zu großen Platzverlusten bei Lagerung der Zeitungs-bände sind angesichts des Quellenwertes unvertretbar. Falls ein direkter Lichteinfall in das Magazin nicht vermieden werden kann, sollten die Regale mit einem Tuch verkleidet werden.

Sicherung ge- und beschädigter Zeitungen durch Verfilmung und Einbettung.

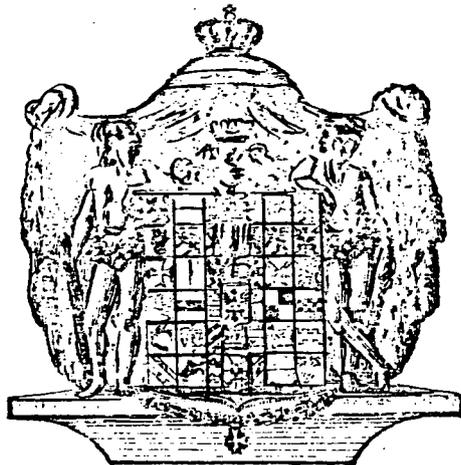
Vom Papierverfall bedrohte Zeitungen sollten möglichst verfilmt werden, durch eine Filmkopie benutzbar gemacht werden, die Zeitung selbst für die Benutzung gesperrt sein. Zu beachten ist, daß für die Filmbenutzung über Lesegeräte immer nur mit sog. Arbeitskopien gearbeitet wird; der Originalfilm ist zu archivieren und dient lediglich zur Anfertigung weiterer Kopien. Durch die Kombination von Lese- und Kopiergerät wird zugleich die oft schwierige Frage der Kopien gelöst.

Bereits brüchig gewordene oder etwa durch Wasser geschädigte Zeitungen sind vielfach nur durch Einbettung in Folie zu erhalten. Eine solche Folien-Einbettung darf aber nur durch Spezialwerkstätten geschehen, die vom Westfälischen Landesamt für Archivpflege bzw. im Rheinland durch die Archivberatungsstelle beim Landschaftsverband Rheinland nachgewiesen werden können.

- 2) Gerade die vor dem Binden und Einordnen in das Zeitungsarchiv wöchentlich eintreffenden Zeitungen sollten besonders pfleglich behandelt werden, um Langzeitschäden zu vermeiden.
Im einzelnen empfiehlt es sich, die Zeitungen sofort plan zu legen und sie zunächst in Mappen, dann monats- oder quartalsweise in dickem Packpapier einzuschlagen und einzulagern, bis das Binden erfolgen kann.

Das wahrscheinlich älteste Verzeichnis der westfälischen Presse des 19. Jahrhundert erschien im Jahre 1840.

A d r e ß b u c h
der
P r o v i n z W e s t f a l e n
auf das Jahr
1 8 4 0.



Herausgeber: Kalkulator Klier in Münster.

Subscriptionspreis: ord. Ausgabe 22½ Sgr.; Ladenpreis: 1 Rthlr.

M ü n s t e r,
Druck. und Papier von Friedrich Regensberg.

Verzeichniß
der
**Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenz-
und Wochen-Blätter.**

I. Zeitung.

Westfälischer Merkur; erscheint zu Münster täglich, Montags ausgenommen, an welchem Tage ein Unterhaltungsblatt als Zugabe erscheint.
Verleger: Coppenrath'sche Buch- und Kunsthandlung.
Redacteur: J. Coppenrath.

II. Zeitschriften.

1. **Der Sprecher oder Rheinisch-Westfälischer Anzeiger**; erscheint zu Hamm wöchentlich 2 mal.
Verleger u. Redacteur: Buchh. Dr. Schulz.
2. **Sonntagsblatt**; erscheint zu Minden wöchentlich mit einer Gratisbeilage, die Kama und den öffentlichen Anzeiger enthaltend.
Verleger: Buchdr. Müller.
Redacteur: Reg.-Med.-Rath Dr. Meyer.
3. **Neues Archiv für Preussisches Recht und Verfahren, so wie für deutsches Privat-Recht**; erscheint zu Arnberg in Quartalheften.
Verleger: Buchh. Ritter.
Herausgeber: D.-L.-Ger.-Rath Ulrich, Just.-Rath Dr. Sommer und L.-u. Cr.-Ger.-Director Boele.
4. **Westphalia**; erscheint zu Herford wöchentlich.
Verleger und Redacteur: Buchdr. Erdmann.
5. **für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde**;
Verleger: Buchh. F. Regensberg zu Münster.
Herausgeber: der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens (S. S. 364).
6. **Gewerbeblatt der Grafschaft Mark**; erscheint zu Hagen monatlich.
Verleger: Buchdr. C. Sorgenicht.
Redacteur: Director der Gewerbschule Grothe.
7. **Musée français**; erscheint zu Bielefeld wöchentlich.
Verleger: Buchh. Velhagen u. Klasing.
Redacteur: Prof. Dr. Wolf in Jena u. Dr. Schütz in Bielefeld.
8. **The British Museum**; erscheint zu Bielefeld wöchentlich.
Verleger: Buchh. Velhagen und Klasing.
Redacteur: Prof. Dr. Wolf in Jena u. Dr. Schütz in Bielefeld.
9. **Hephästos**, eine technisch-gewerbliche Zeitschrift; erscheint zu Bielefeld in monatlichen Hefen.
Verleger: Buchh. A. Helmich.
Redacteur: Commerz.-Rath Freitag.

Intelligenz- u. Wochen-Blätter.

369

III. Intelligenzblätter.

a. im Regierungsbezirk Münster.

zu Münster wöchentlich 3 mal.
Verleger: Aschendorff'sche Buchhandlung.
Redacteur: Heidel, Rendant des Intelligenz-Comtoirs.

b. im Regierungsbezirk Minden.

zu Paderborn wöchentlich 2 mal.
Verleger und Redacteur: Postmstr. Rüger, Rendant des Intelligenz-Comtoirs.

c. im Regierungsbezirk Arnberg.

1. zu Arnberg, wöchentlich 2 mal.
Redacteur: Postsecretair Kloss, Rendant des Intelligenz-Comtoirs.
2. zu Dortmund, wöchentlich 1 mal.
Redacteur: Postmstr. Saerberg, Rend. des Intelligenz-Comtoirs.

IV. Wochenblätter.

a. im Regierungsbezirk Münster.

1. Wochenblatt für die Kreise Uhaas, Borken u. Coesfeld.
Verleger u. Redacteur: Buchdr. B. Wittneven zu Coesfeld.
2. Wochenblatt für den Kreis Becklinghausen.
Verl. u. Redact.: Buchdr. F. Bauer zu Becklinghausen.
3. Wochenblatt für den Kreis Steinfurt.
Verl. u. Redact.: Buchdr. E. Denhardt zu Steinfurt.
4. Wochenblatt für den Kreis Tecklenburg.
Verl.: Buchbinder F. Pokorny { zu Ibbenbüren.
Redact.: Hamlr. Dhm }
5. Wochenblatt für den Kreis Warendorf.
Verl. u. Redact.: Buchdr. Schnell zu Warendorf.

b. im Regierungsbezirk Minden.

1. Oeffentlicher Anzeiger der Grafschaft Ravensberg.
Verl. u. Redact.: Buchdruckerei der Wwe. J. D. Küster zu Bielefeld.
2. Warburger Kreisblatt.
Verl. u. Redact.: Buchh. G. Billig zu Warburg.
3. Wochenblatt für den Kreis Hörter.
Verl. u. Redact.: Buchdr. Dicke zu Hörter.

c. im Regierungsbezirk Arnberg.

1. Arnberger Wochenblatt.
Verl. u. Redact.: Buchdr. C. A. Düser zu Arnberg.
2. Wochenblatt für den Kreis Altena.
Verl. u. Redact.: Buchdr. P. A. Sany zu Altena.
3. Wochenblatt für den Kreis Bochum.
Verl. u. Redact.: Buchdr. W. Stumpff zu Bochum.

24

370

Wochenblätter. — Kornmärkte.

4. Wochenblatt für die Kreise Brilon u. Meschede.
Verl.: Buchdr. Fz. Lechner zu Brilon.
Redact.: Kreisphys. Dr. Heim zu Meschede.
5. Dortmunder Wochenblatt.
Verl. u. Redact.: Buchh. E. Krüger zu Dortmund.
6. Der Hausfreund, Hagensches Wochenblatt.
Verl. u. Redact.: Buchh. M. Thieme zu Hagen.
7. Wochenblatt für die Stadt u. den Kreis Hamm.
Verl. u. Redact.: Buchdr. H. Grote zu Hamm.
8. Fferlohner Wochenblatt.
Verl. u. Redact.: Buchdr. Eckstein zu Fierlehn.
9. Oeffentlicher Anzeiger für die Grafschaft Limburg.
Verl.: Buchh. M. Thieme zu Hagen.
Redact.: Pred. Schuchard zu Verchum.
10. Wochenblatt für den Kreis Lippstadt.
Verl. u. Redact.: Buchdruckerei der Wwe. Staats zu Lippstadt.
11. Wochenblatt für den Kreis Olpe.
Verl. u. Redact.: Buchdr. Mietens zu Olpe.
12. Unterhaltungsblatt für Schwelm u. Hattingen; er-
scheint wöchentlich 2mal zu Schwelm.
Verl. u. Redact.: Buchdr. A. Rosenthal.
13. Schwelmer Wochenblatt; erscheint wöchentlich 2mal zu
Schwelm.
Verl. u. Redact.: Buchh. Scherz.
14. Intelligenzblatt für d. Kreise Siegen u. Wittgenstein.
Verl. u. Redact.: Buchdr. Vorlaender zu Siegen.
15. Soester Wochenblatt.
Verl. u. Redact.: Buchdruckerei der Wwe. Nasse zu Soest.

DIE ARCHIVINSPEKTION IN DER PROVINZ OVERIJSSSEL

– Geschichte und Tätigkeit –
von Mr. Caspar von Heel

Beim Treffen deutsch-niederländischer Archivare auf Haus Welbergen im Münsterland am 10. Juni 1978 berichtete Herr Kollege van Heel über seine Tätigkeit.

Die Parallelen zur Archivpflege in Nordrhein-Westfalen ließen verwandte Aufgaben, beachtenswerte Lösungen und Lösungsversuche aufzeigen.

Wir danken dem niederländischen Kollegen für den folgenden Text. Er soll zugleich seinen und unseren Dank für die gastfreundliche Aufnahme auf Haus Welbergen als kultureller Begegnungsstätte abstaten.

Redaktion

Seit 1579 waren die Niederlande eine Republik von vereinigten Staaten. Im Jahre 1648 wurde diese Republik in Münster bestätigt. Overijssel war einer der schließlich sieben autonomen Staaten.

Die Overijsselsche Regierung war innerhalb der Provinzen sehr mächtig, während Holland der mächtigste Staat war. Die Regierung konnte die Wahl der Bürgermeister in den kleinen Städten durchführen bzw. überwachen und ernannte die Schulzen und Richter auf dem Lande.

Seit der französischen Zeit ist unser Land ein Königreich, wird die Kommunal-Aufsicht der elf Provinzen gesetzlich geregelt. Diese Aufsicht umfaßt auch die Archive der Gemeinden und Deichstühle – später Wasserverbände genannt. Seit 1851 ist der Unterschied zwischen den Städten und Gemeinden aufgehoben; gesetzlich gibt es in unserem Land keine Städte mehr.

1826 befahl der König seinen Gouverneuren in den Provinzen, die Archive der Provinzen, der Städte und der Gemeinden zu ordnen. Das wurde sofort durchgeführt für die Provinzialarchive. 1827 wurde das erste Repertorium der Archive von Overijssel dem König überreicht. In Den Haag beurteilte man das aber als unzureichend und wollte gern mehr wissen: Welche Archivbestände von Klöstern, Abteien, Kapiteln und Kirchen, Städten und Provinzen verwahrt würden und wo sie sich befänden; ob die Räume gegen Brand gesichert wären; wer die Aufsicht über die Archive führte; von vorhandenen Inventaren sei dem König eine Abschrift zuzusenden, usw. usw.

Im Jahre 1838 wurde ein erster Archivar der Provinz Overijssel ernannt: Mr. Jan van Doornick. 1880 wurde sein Neffe Mr. Jan Izaack van Doorninck Reichsarchivar in Overijssel.

Die Provinzial- und Reichsarchivare beschäftigten sich mit den Kommunalarchiven hauptsächlich, um zu ermitteln, ob es darin Bestände gab, die ins Archiv nach

Zwolle zu überführen und zu übernehmen waren. Die Aufsicht der Regierung in Zwolle beschränkte sich auf einen jährlichen Bericht. Auf Veranlassung berichtete der Provinzialausschuß den Provinzialständen über die Kommunalarchive. Diese Berichte wurden von 1830 an bis einschließlich 1936 jährlich gedruckt. Aus ihnen wissen wir von den Brandkatastrophen der Archive in Enschede 1862, Genemuiden 1868, Tubbergen 1868, Weerselo 1877, Wierden 1883 und Vriezenveen 1905.

Der Archivar der Provinz konnte von den Gemeinden für die Ordnung ihrer Archive angesprochen und um Rat gebeten werden. Das kostete die Gemeinden keinen Cent, lediglich die Reisekosten waren zu erstatten. Die Städte Deventer, Goor, Oldenzaal und Zwolle haben diese Möglichkeit genutzt. Von 1858 bis 1865 war der Provinzialarchivar zugleich Stadtarchivar von Zwolle. Späterhin bearbeitete sein Nachfolger die Akten im Stadtarchiv Oldenzaal und die Urkunden im Stadtarchiv Goor und war in den Jahren 1880 bis 1887 als Stadtarchivar in Deventer tätig.

Die meisten Gemeinden aber ließen ihr Archiv verwahrlosen. Lediglich Kampen, Deventer und später auch Zwolle ernannten eigene Stadtarchivare. Alle anderen Gemeinden und Wasserverbände mit manchmal sehr alten Archivbeständen verwahrten Pergamente und Papiere auf Dachböden, in Kellern und Schränken, ja eine Gemeinde gar behalf sich mit einer alten Badewanne.

Im Jahre 1913 konnte die Stadt Hengelo wegen der Unordnung in ihrem Archiv nicht beweisen, Eigentümer des Bataafse Kampes zu sein, was negative finanzielle Folgen hatte. Der Reichsarchivar Dr. Schoengen berichtete dies dem Provinzialausschuß und bat um geeignete Maßnahmen für eine bessere Verwahrung der Gemeindearchive. Auch der Innenminister wandte sich an den Provinzialausschuß, gegen solch nachlässige Aufbewahrung vorzugehen.

Schon 1856 hatte sich der (Allgemein) Reichsarchivar Dr. Reinier Bakhuizen van den Brink für eine geschichtliche Regelung des niederländischen Archivwesens ausgesprochen. In einem Gesetzentwurf heißt es dazu: Der (Allgemeine) Reichsarchivar ist belastet mit der Aufsicht über alle öffentlichen nicht-administrativen (d.h. nicht verwalteten) Archive. Damit also auch über die Archive der Provinzen, der Gemeinden und der Wasserverbände. – Das Autonomiestreben der Gemeinden war aber damals größer als die Sorge um das gemeindliche Schriftgut. Außerdem schien die gesetzlich geregelte Kommunalaufsicht der elf Provinzen auch für die

Archivpflege als ausreichend.

Dann begann 1869 in der Provinz Zuid-Holland eine freiwillige Abhilfe und Fürsorge des Reichsarchivars für die Gemeindearchive.

Schließlich bemühte sich seit 1908 der Verein der Archivare in den Niederlanden, — er wurde 1891 gegründet und ist daher der älteste Archivarsverein der Welt —, um ein Archivgesetz. Darin wurde der Provinzialausschuß beauftragt, die Aufsicht über die Pflege der Kommunalarchive zu übernehmen. Dieser Vereinsentwurf wurde wesentliche Grundlage des Archivgesetzes von 1918.

Durch Königlichen Beschluß vom 6. September 1919 wurde vorgeschrieben, die Aufsicht ausüben zu lassen entweder durch einen vom Provinzialausschuß ernannten Provinzialinspektor oder durch den Reichsarchivar der Provinz.

Der Minister für Unterricht, Kunst und Wissenschaft berichtete dem Provinzialausschuß von Overijssel am 21. November 1919 über das Archivgesetz und den Königlichen Beschluß und forderte zur Ausführung auf. Der Ausschuß wollte sich nun durch den Reichsarchivar, Dr. M.A. Schoengen, beraten lassen, doch antwortete dieser erst am 16. Juli 1920. Er war bereit, die provinzielle Archivinspektion zu übernehmen. Dagegen bevorzugte der Provinzialausschuß einen eigenen Beamten, der zugleich das Provinzialarchiv — seit 1813 — bearbeiten und auch die provinzielle Bibliothek betreuen könne.

Da es in den Zwoller Regierungsgebäuden zu wenig Platz gab, sollte die Anstellung bis zum Erwerb eines Archivgebäudes ruhen, doch wollte dazu der Innenminister keine Genehmigung geben. Ferner war der Unterrichtsminister nicht einverstanden mit der Aufbewahrung des alten Provinzialarchivs bei der Provinz selbst und durch einen Provinzialinspektor. Diese Argumente konnten den Provinzialausschuß nicht überzeugen. Als letzte der elf niederländischen Provinzen und unter großem Druck der Regierung im Haag gründete Overijssel am 1. September 1926 eine provinzielle Archivinspektion und beauftragte den Reichsarchivar Dr. M.A. Schoengen. Hiergegen wandte sich ein Mitglied der Provinzialstände, da die Reichsarchive danach trachteten, alte Stadtarchive im Reichsarchiv zu deponieren, was nicht im Sinne der provinziellen Archivpflege sei.

Im Jahre 1929 erhielt Dr. Schoengen einen Mitarbeiter, einen Chartermeester, d.h. Urkundenmeister; diese Berufsbezeichnung wird möglicherweise künftig die Bezeichnung für niederländische Archivare des höheren Dienstes, während "Archivist" dann den Archivar des gehobenen Dienstes bezeichnet. Dieser Mitarbeiter des Jahres 1929 war Mr. J.W.C. van Campen, der noch im gleichen Jahr nach Utrecht ging und dort Stadtarchivar

wurde. Sein Nachfolger war 1930 Dr. W.J. Formsma, der 1934 selber Provinzialinspektor wurde. Damit wurde in Overijssel die Archivinspektion verselbständigt. War Overijssel einst die letzte Provinz mit einer gesetzlichen Archivinspektion, so wurde sie nun mit führend in der Einrichtung einer selbständigen Archivinspektion.

Die Archivinspektion

Die Archivinspektion war zunächst Beratungsstelle und Inventarisationsbüro. Sie beriet einmal den Bau von Archivräumen, deren Pläne vom Provinzialausschuß genehmigt werden mußten. Dann gab sie Hilfe für Registrarsysteme, zumeist auf Basis der U.D.C., der Universal-Dezimal-Klassifikation. Dr. Formsma beispielsweise war Mitglied der Registraturkommission der Union der Wasserverbände.

Vielfältige Arbeit wurde in der Inventariation geleistet. Als Dr. Formsma 1930 seine Arbeit begann, gab es — wie heute — Stadtarchive in Deventer, Kampen und Zwolle. Diese drei Städte waren damals die großen Ijsselstädte, in alter Zeit Mitglied der Hanse, mit sehr wichtigen und altherwürdigen Archiven. Gute Inventare gab es aber allein vom Stadtarchiv Kampen. Das über ein Jahrhundert alte Inventar des Stadtarchivs Deventer wird bis heute benutzt und vom Stadtarchiv Zwolle liegt immer noch kein gedrucktes Inventar vor, beides übrigens keine Versäumnisse der dortigen Archivare.

In den übrigen 44 Gemeinden gibt es weder Facharchivare noch fachlich geschulte Archivare. Lediglich von 1964 bis 1968 betreute ein Facharchivar die vier Grenzgemeinden Oldenzaal, Losser, Ootmarsum und Dene-kamp. Die größte Gemeinde der Provinz, Enschede mit 160.000 Einwohnern, ist archivisch unbetreut. Freilich lebten in Enschede 1860 kaum 5.000, 1930 erst ungefähr 30.000 Einwohner, zudem verbrannte das nicht umfangreiche Gemeindearchivar im Jahre 1862. All das kann vielleicht Enschede entschuldigen.

Dr. Formsma inventarisierte und druckte die Archivbestände vor 1813 von den Gemeinden Goor, Diepenheim (1934), vom Polder Mastenbroek (1936), der Gemeinden Oldenzaal (1938), Oetmarsum (1943) und Hasselt (1959). Ungedruckt blieben seine Inventare der Archive von Ijsselmuiden, Zalk und Veecaten, Wilsum, Grafhorst, Kamperveen, Kuinre, Blankenham, Hardenberg und Wijhe. Sie werden mit dem Archivinventar von Delden, erstellt durch seinen Nachfolger Dr. J.G. Avis, und dem von Oldemarkt, kürzlich bearbeitet durch meine Mitarbeiterin Frau Tony de Raat, demnächst gedruckt.

Vor 1930 waren durch Mitarbeiter des Reichsarchivars in Overijssel die Archive von Steenwijk (1917 Berends), Vollenhove (1922 Schoengen) und Ommen (1927 Graswinckel) inventarisiert worden. Sobald die letztge-

nannten Inventare Formsmas gedruckt vorliegen, sind alle Archive aus dem Ancien Regime erschlossen und gut zugänglich. Nur die alten Archive der Wasserverbände und Polder müssen noch verzeichnet werden, doch wird diese Lücke Frau de Raat in den nächsten Jahren schließen.

Die Gemeindearchive ab 1811 bis etwa 1920 für große Gemeinden und bis 1940 für kleine Gemeinden sind fast alle chronologisch geordnet und deshalb schlecht zugänglich. Nur von den Archiven der aufgehobenen Gemeinden Lonneker (jetzt Enschede), Zwollerkerspel (jetzt Zwolle) und Schokland (jetzt Noordoostpolder, die Archive sind beim Kommunalarchivdienst Kampen) und von den Archiven in Deventer 1814 – 1930, Kampen 1813 – 1933 und Oldenzaal 1811 – 1917 sind gute Inventare vorhanden. Seit 1920/1940 werden die Gemeindearchive systematisch geordnet nach dem Basisarchivkode des Vereins der niederländischen Gemeinden (V.N.G.).

Inventarisationsarbeit wird von der Provinzialarchivinspektion prinzipiell seit 1961 nicht mehr geleistet. Das neue Archivgesetz von 1962 bestätigte die Aufsicht des Provinzialausschusses über die Archive der Gemeinden- und Wasserverbände. Mein Amtsvorgänger Drs. E. Vroom stellte sich auf den Standpunkt, daß er als Archivinspektor im Namen des Provinzialausschusses nicht zugleich Aufsicht über und Verzeichnungsarbeit in Kommunalarchiven leisten könne. Außerdem hatte er, wie anfangs auch ich, keine Mitarbeiter zur Verfügung, was ausschloß, neben der Inspektion noch zu inventarisieren. Daß wir jetzt wieder verzeichnen, ist in der Tätigkeit von Frau de Raat begründet, denn die Wasserverbände bezahlen für die Inventarisationsarbeit. Im Vergleich hat das Westfälische Landesamt für Archivpflege mehr Geld zur Verfügung und deshalb bessere Möglichkeiten. Die Archivinspektion in Overijssel verfügt über keinen eigenen Etat.

So besteht meine Tätigkeit in der Inspektion. Einmal in zwei Jahren soll ich alle 47 Gemeinden, 10 Wasserverbände, etwa 90 Gemeindeverbände usw., 8 provinzielle Dienststellen, ferner die bürgerlichen und gemischten Wohltätigkeitsvereine und die halbamtlichen Dienststellen und Büros inspizieren und darüber jährlich dem Provinzialausschuß berichten. Daß ich die Zahl der Wohltätigkeitsvereine in Overijssel nicht angeben kann, hat hauptsächlich darin seinen Grund, daß ich mich bis jetzt auf die Gemeinden und Wasserverbände konzentriert habe. Genau wie meine westfälischen Kollegen vom Landesamt vertrete auch ich die Pflicht zur selbstverantwortlichen Unterhaltung der Archive. Mein direkter Vorgänger, Drs. Vroom, hat sich seit 1961 damit beschäftigt, die Gemeinden in Overijssel zu veranlassen, daß mehrere Gemeinden ihre Archive gemeinsam unter fachliche Verwaltung stellen.

In Kedingerland, das sind die Gemeinden Goor, Markelo, Rijssen und Wierden, und um Delden, Hengelo,

Enschede und Haaksbergen haben die Gemeinden vor einem Jahrzehnt darüber gesprochen und sogar ein Konzept erstellt. Auch im Nordwesten der Provinz faßten neun Gemeinden den Beschluß, gemeinsam einen Archivar anzustellen, aber leider sind diese neun Gemeinden inzwischen aufgehoben worden.

1964 kam es in den Gemeinden Oldenzaal, Losser, Denekamp und Ootmarsum zu einem "Streekarchivariaat". Herr L.J. Abelmann, jetzt Stadtarchivar von Goes in Zeeland, war bis heute der einzige Streekarchivar, den es je in Overijssel gab, denn 1969 wurde das Streekarchivariaat wieder aufgehoben. Dafür gab es verschiedene Gründe, die wichtigsten waren wohl Streitigkeiten zwischen den Magistraten über die Zusammenarbeit und auch über das Museum Palthehaus in Oldenzaal. Der Magistrat von Oldenzaal hat dennoch versucht, den Archivar für Oldenzaal allein zu behalten, aber der Gemeinderat gestattete dies nicht.

Als ich 1974 Archivinspektor wurde, begann ich zu untersuchen, wie die Möglichkeiten für Regionalarchivstellen waren. Trotz der Regierungspläne, unser Land in 16 neue und kleinere Provinzen aufzuteilen, fing ich im Nordwesten der Provinz mit den drei Gemeinden Steenwijk, Ijsselham und Brederwiede an. Vor etwa anderhalb Jahren waren sich diese drei Gemeinden einig über die Organisationsform: alles über 50 Jahre alte Archivmaterial sollte an einem Platz konzentriert werden. Aber dann fingen die Schwierigkeiten über die Platzwahl an. Die Gemeinde Brederwiede schlug Vollenhove vor. Die Gemeinde Steenwijk sagte nein, wir müssen erst untersuchen, wo der geeignete Platz liegt. Darauf ließ Brederwiede wissen, sich nur beteiligen zu können, wenn die Archive in Vollenhove konzentriert würden. Damit war die Zusammenarbeit vorläufig beendet.

Jetzt haben wir von neuem im Nordwesten begonnen, aber nicht nur mit den drei anfänglichen Gemeinden, sondern auch mit Kampen, Genemuiden, Ijsselmuiden, Zwartsluis, Hasselt und Staphorst. Die Gemeinden Dalfsen und später auch Nieuwleusen haben mitgeteilt, sie fänden das Gespräch über eine Regionalarchivstelle nicht wichtig.

So geht das. Die Kommunalautonomie in unserem Lande ist sehr groß. Nur wenn die Archive allzusehr verwahrlost sind, habe ich die Möglichkeit, dem Provinzialausschuß vorzuschlagen, Strafdeponierung im Reichsarchiv in Zwolle bei der Regierung zu empfehlen. Falls die Regierung das beschließt, so kostet es die Gemeinde oder den Wasserverband jährlich 45 Gulden pro Archivmeter. Diese Maßnahme ist, soweit ich weiß, in unserem Land noch nicht angewandt worden.

Seit diesem Jahr wird Twente als neue Provinz gegründet. Dort will ich versuchen, ein Bezirksarchiv Twente zu gründen.

Ferner war ich beteiligt an einer Kommission, die untersuchen soll, auf welcher finanzieller Basis eine Regionalarchivstelle arbeiten kann. Auch gibt es eine Kommission vom Kultusministerium, die Vorschläge ausarbeitet für ein neues Archivgesetz, worin das Wichtigste m.E. ist, daß jede Gemeinde, allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden, verpflichtet wird, das öffentliche Archivgut unter fachliche Verwaltung zu stellen.

Kommende Woche wird bei der Provinzialarchivinspektion ein neues Projekt begonnen im Rahmen der Bekämpfung der weiblichen Arbeitslosigkeit. Die Quittungen nämlich, die die Gemeinden erhielten, sind 40 Jahre aufzubewahren, binnen kurzem wird diese Frist auf 10 Jahre beschränkt sein. Die meisten Gemeinden haben aber alle Quittungen seit 1851 aufgehoben. Nicht alle Quittungen dürfen nämlich nach 40 bzw. 10 Jahren vernichtet werden. Einige Kategorien sind dauernd aufzubewahren, daher ist die Auslese arbeitsintensiv. Der Sozialminister hat mir genehmigt, während eines Jahres zwei arbeitslose Frauen mit dieser Arbeit zu beschäftigen. Dadurch wird 17 Gemeinden geholfen.

Der erste selbständige Archivinspektor in Overijssel, Dr. Formsma, hat 1942 eine Übersicht der (öffentlichen) Archive in Overijssel zusammengestellt. Er gab darin Übersichten vom Reichsarchiv, den Stadtarchiven Deventer, Kampen und Zwolle, den übrigen Archiven von Gemeinden- und Wasserverbänden, den kirchlichen Archiven, den Wohltätigkeitsvereinen, den Adels- und Markenarchiven.

Seit 1975 arbeiten in allen elf Provinzen kleine Gruppen von Archivaren an neuen provinziellen Archivübersichten. In Overijssel gibt es eine gute Zusammenarbeit vom Reichsarchiv, den Stadtarchiven in den drei Ijsselstädten und von der Provinzialarchivinspektion.

Nach dem alten Archivgesetz waren nur Archive des Ancien Regime öffentlich zugänglich, nun beträgt die Frist 50 Jahre. Da dieser öffentliche Zugang sich seit 1942 geändert hat, gibt es also für eine neue Archivübersicht mehr Stoff. Andererseits werden nun nicht mehr erwähnt die Kirchen- und Adelsarchive, soweit sie nicht in öffentlichen Archiven aufbewahrt werden. Damit soll der Rechtssicherheit der Bürger gedient werden. Denn wenn ein Pfarrer keinen Besucher im Kirchenarchiv zulassen will, so besteht kein Benutzungsanspruch. Außerdem hat die reformierte Kirche selber eine Archivübersicht zusammengestellt, gibt es in Nijmegen ein katholisches Dokumentationszentrum, wohin man sich mit Fragen über katholische Kirchenarchive wenden kann.

Drei der wichtigsten Adelsarchive in Overijssel – Rechten, Almelo und Twickel – sind z.Zt. im Reichsarchiv. Diese Archive werden selbstverständlich in der Archivübersicht genannt. Vielleicht werden auch andere Adlige ihre Archive im Reichsarchiv deponieren. Das ist aber Aufgabe des Reichsarchivs.

Der Archivinspektor inspiziert auch die Räume zur Aufbewahrung der Archive. Falls in einer Gemeinde ein neues Rathaus gebaut wird, berät der Archivinspektor zunächst den Magistrat, dann den Architekten und schließlich den Provinzialausschuß, denn die Pläne für Archivbauten unterliegen gesetzlich der Genehmigung der Deputierstaaten. Die Räume müssen so konstruiert sein, daß sie sechs Stunden feuerbeständig und keine Wasserschäden zu befürchten sind.

Falls es in Zukunft soweit kommen sollte, daß alle Gemeinden und Wasserverbände den Streekarchivariaten, d.h. den regionalen Archivstellen, angeschlossen sind, dann hätte die Provinzialarchivinspektion ihre Arbeit erfüllt. Bis dahin ist freilich wohl noch ein weiter Weg.

FRIESLAND

Provincie / Provinz Overijssel

Schaal/Maßstab 1 : 400000

Kommunalarchive

Enschede = historische Städte

DRENTE



GELDERLAND

DEUTSCHLAND

STADTARCHIVE IN KURZÜBERSICHT

(Fortsetzung von Nr. 4.1973)
von Horst Conrad

- 1.0 Stadtarchiv Berleburg, Bad
1.1 5920 Bad Berleburg, Poststraße 42
- 2.3 Hauptamt
- 3.1 Bestand A: Historisches Archiv der Stadt Berleburg 1488-1806; 296 Nrn.
Bestand B: Evangelische Kirche Berleburg 1632-1921; 81 Nrn.
Bestand C: Armenkommission Berleburg 1816-1819; 9 Nrn.
Bestand D: Hilfsverein zur Unterstützung der Brandopfer 1825-1833; 5 Nrn.
Bestand E: Gesellschaft Harmonie 1811-1842; 11 Nrn.
Bestand F: Landwehrbataillon Berleburg 1813-1815; 22 Nrn.
Bestand G: Kaufmannsfamilien Scheffer, Althaus, Marburger und Wüstenhöfer 1747-1839; 92 Nrn.
Die Archivalien des Bestandes B und G entstammen dem von der Stadt erworbenen Nachlaß des 1934 verstorbenen Superintendenten Johann Georg Hinsberg. Angereichert wurde dieser Bestand durch den nach der Stadt Siegen gelangten Nachlaßteil Hinsbergs, der Berleburg als Depositum übergeben wurde.
- 3.2 Liegeakten der Stadtverwaltung Berleburg 1825-1974, gegliedert nach den Registraturschichten 1825-1912; 1913-1938; 1938-1974.
Liegeakten der Ämter Berghausen, Girkhausen und Arfeld, die 1932 zum Amt Berleburg zusammengefaßt wurden.
- 4.1 Findbuch mit Orts- und Namensindex zu den Beständen A-G.
- 4.2 Ältere Registraturpläne
- 5.0 Aus der Narratio der 1581, Juni 10 niedergeschriebenen Berleburger Stadtrechte (Sign. A 3) wird ersichtlich, daß die ältesten Berleburger Urkunden ein Opfer der vorhergehenden Stadtbrände wurden. Berleburg wurde 1488, 1522, 1534 und 1547 von Stadtbränden verwüstet. Weiter ist eine Heimsuchung des Archivs durch die Schwedische Soldateska 1647 aktenkundig geworden. Ein letzter großer Brand vernichtete Stadt und Rathaus im Jahre 1825 fast völlig und erfaßte auch Archivalien. Auf der Innenseite des bei der Archivneuordnung entdeckten Berleburger Bürgerbuches (1637-1845) findet sich der Vermerk des Ratsverwandten Ch. Böttger: "In der Nacht des großen unglücklichen Brandes vom 20ten auf d(en) 21ten Julius 1825 habe ich dieses Alterthum den wütenden Flammen entrissen".
- 6.1 Europäische Annalen 1795; Großherzoglich Hessische Zeitung 1809-1810 (lückenhaft); Hermann, Zeitschrift von und für Westfalen, Jg. 1819. Rheinisch Westfälischer Anzeiger 1824-1840 (lückenhaft).
- 6.5 Nachlässe der Kaufmannsfamilien Scheffer, Althaus, Marburger und Wüstenhöfer 1747-1839; 92 Nrn. durch Findbuch (s. 4.1) erschlossen. Geringer Teil des Nachlasses Johann Georg Hinsbergs (+ 1934).
- 7.2 Fürstliches Archiv Sayn-Wittgenstein auf Schloß Berleburg.
- 9.0 Bömer-Degering, Westf. Bibliographie 2.1, 1961; Landeskundliche Beiträge aus 15 Jahren. Eine Bibliographie der Zeitschrift "Wittgenstein" 1956-1970, Laasphe 1971.
- 10.0 Stand 1977: Einwohnerzahl 20.363, Stadtgebiet: 275,31 km².
1932 Zusammenschluß der Gemeinden Auc, Balde, Berghausen, Birkefehl, Birkelbach, Dotzlar, Hemschlar, Raumland, Rinthe, Wingshausen, Womelsdorf (vormals Amt Beghausen), Diedenshausen, Girkhausen, Langewiese, Mollseifen, Neuastenberg, Schüller, Wemlighausen, Wundertshausen (vormals Amt Girkhausen), Alertshausen, Arfeld, Beddelhausen, Elsoff, Richstein, Sassenhausen, Schwarzenau, Stünzel, Weidenhausen (vormals Amt Arfeld) zum Amt Berleburg.
1975 Zusammenschluß von Stadt und Amt Berleburg zur Stadt Bad Berleburg. Die Gemeinden Langewiese, Mollseifen und Neuastenberg werden der Stadt Winterberg zugewiesen.
- 1.0 Stadtarchiv Laasphe
1.1 5928 Laasphe, Mühlenstr. 20
- 2.3 Hauptamt
- 3.1 Bestand A: Historisches Archiv der Stadt Laasphe. 17 Urkunden (1528-1802). Akten 1625-1814; 195 Nrn.

- 3.2 Liegeakten Stadt Laasphe ab 1815 und Amt Laasphe gegründet 1932 aus den 12 Gemeinden des Amtes Banfe und 9 Gemeinden des Amtes Erndtebrück.
- 4.1 Findbuch mit Orts- und Namensindex zum Bestand A
- 4.2 Die Akten ab 1815 werden in geschlossenen Gefachen mit Titelaufschriften auf den Klappen verwahrt.
- 5.0 Die Existenz eines geordneten Stadtarchivs ist 1693 (vgl. Bestand A Nr. 37) belegt. Die Archivalien wurden im sogenannten "Stadtkasten" verwahrt (Bestand A Nr. 157).
- 7.2 Fürstliches Archiv Sayn-Wittgenstein-Berleburg auf Schloß Berleburg und Fürstliches Archiv Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein auf Schloß Wittgenstein. Umfangreiche Prozeßabschriften. Staatsarchiv Münster, Reichskammergericht.
- 9.0 Landeskundliche Beiträge aus 15 Jahren. Eine Bibliographie der Zeitschrift "Wittgenstein" 1956-1970. Laasphe 1971.
- 10.0 Stand 1977: Einwohnerzahl: 14.906. Stadtgebiet: 135,75 km². 1932 Zusammenschluß der Gemeinden Banfe, Bermershausen, Bernshausen, Fischelbach, Heiligenborn, Herbertshausen, Hesselbach, Holzhausen, Kunst-Wittgenstein, Niederlaasphe, Puderbach, Saßmannshausen (vormals Amt Banfe) und Amtshausen, Feudingen, Großenbach, Oberndorf, Rückershausen, Rappershausen, Steinbach, Volkholz, Weide (vormals Amt Erndtebrück) zum Amt Laasphe. 1975 Zusammenschluß Stadt und Amt Laasphe zur Stadt Laasphe.

PLAKATE "NRW - WAHL" IN'S ARCHIV

— Erfahrungen und Ergebnisse einer Sammelaktion —

Am 2. April 1975 wurden 20 westfälische Kommunalarchive; darunter drei Kreisarchive, zur Beteiligung an einer "Plakatsammlung Landtags- und Kommunalwahl Nordrhein-Westfalen Mai 1975" angeschrieben.

Dieses Sammelgebiet ist für einen größeren Kreis der Kommunalarchive erstmals angeregt worden, während andererseits seit längerem hauptamtlich besetzte Stadtarchive, so etwa Bielefeld, Herford und Minden, von sich aus ihre umfangreichen Sammlungen ergänzt hatten.

Zeitgeschichtliche Dokumentation in Westfalen

Wie wichtig gerade Plakate für eine Dokumentation sind und sein können, erwiesen zeitgeschichtliche Ausstellungen der Stadtarchive Bochum und Minden mit einer sehr guten Resonanz bei Bürgerschaft, Verwaltung, Schulen und Presse.

Die Beschaffung jedweden Sammelgutes, also auch von Bild- und Tondokumenten, ist aber an die Existenz eines hauptamtlich besetzten Archivs geknüpft, ohne das Sammeln, Ordnen und Aufbewahren scheitern müssen und erweislich gescheitert sind.

Die Sparsamkeit auf dem Archivsektor rächt sich bei den Kommunen immer dann, wenn Dokumentationslücken handgreiflich aufgedeckt werden. So fällt z.B. das gesamte kölnische Westfalen, — also der südöstliche Teil des Regierungsbezirks Arnsberg —, von Geseke über Rüthen, Brilon, Medebach, Arnsberg, Neheim-Hüsten, bis Attendorn und Olpe in der jüngeren Dokumentation von Bild und Ton völlig aus, gleiches gilt für das Münsterland bis auf (Burg-)Steinfurt und Warendorf oder für das ehemalige Hochstift Paderborn und den Altkreis Berleburg. Kreisarchive, die in ihrem Sprengel mit für die Kommunen dokumentieren könnten, fehlen dort gleichfalls, so daß sich die mangelnde Archivfürsorge von Kommunalparlamenten und Kommunalverwaltungen auch zu einem Negativum im Dokumentationsbereich auswirkt.

Schwerpunkte künftiger Dokumentationsbelege werden in Westfalen sein der ostwestfälische Raum, die Grafschaft Mark, das Ruhrgebiet und das Vest Recklinghausen. Wie es mit der Verteilung landesgeschichtlicher Schwerpunkte in wissenschaftlich fundierten Arbeiten einmal aussehen wird, kann unschwer gefolgert werden: Dem "geringeren" Sammelertrag des nur nebenamtlich verwalteten Stadtarchivs Medebach mit 2 Flugblättern und 1 Plakat stehen in der Stadt Herford eben 97, in der Stadt Lüdenscheid 99 und in der Stadt Minden gar über 260 Wahlaufrufe jedweder Art gegenüber.

Zur Sammelaktion

Im einzelnen gab es folgende Erfahrungen mit der Sammelaktion zur NRW-Wahl 1975:

Insgesamt gute bis sehr gute Ergebnisse für alle Parteien meldeten die Städte Bielefeld, Bochum (hier außer KPD/ML), Castrop-Rauxel, Dorsten, Hagen, Herford, Herten, Hilchenbach, Lüdenscheid (mit Einschränkungen für DKP und NPD), Lünen (kein Material von NPD, KPD und DKP/ML), Minden und der Kreis Borken.

Schlechte Erfahrungen machten die Städte Hattingen, wo allein die SPD, und Münster, wo allein die NPD ihr Material zur Verfügung stellten; dann die Kreise Recklinghausen und Warendorf und die Stadt Werl, wo die CDU trotz mehrfacher Mahnungen nur zögernd oder gar nicht ablieferte.

Als insgesamt schlecht bezeichneten das Ergebnis die Städte Medebach (s. oben) und Rheine, diese sind bzw. waren nur nebenamtlich betreut, und die Stadt Siegen wegen sonstiger Überlastung, d.h. durch einen "Einmannbetrieb".

Die teilweise schlechteren Ablieferungen kleinerer Parteien dürften, wie etwa in Lünen für die NPD zugegeben, auf "Kostengründe" zurückzuführen sein. Politische Gründe für eine Abgabeverweigerung sind von keinem Archiv angeführt worden. Andererseits überrascht die einzige Ablieferung der NPD in Münster, in Minden lieferte die DKP als einzige Partei ihre Unterlagen bereits vor der Wahl ab.

Resultate

Aus den abgefragten "Erfahrungen", darunter insbesondere die "Bereitwilligkeit zu Abgaben", ergeben sich als Folgerungen:

1) Öffentlichkeitsarbeit wird honoriert:

Ein Kommunalarchiv mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit verfügt über jenen Bekanntheitsgrad, der die Seriosität des Sammelns unbezweifelt läßt und zu bereitwilliger(er) Abgabe führt.

2) Sammeltätigkeit wird honoriert:

Der Hinweis auf bestehende Sammlungen fördert die Bereitwilligkeit zu erstmaligen bzw. weiteren Abgaben.

3) Der private Besuch wird honoriert:

In den meisten Fällen erwies sich ein Anschreiben der Parteien als ergebnislos. Das ist angesichts der Wahlkampfthetik nur verständlich. Besuche in den Partei- und Wahlbüros haben dagegen durchweg gute Resultate erbracht. Diese Besuche müssen freilich ggfs. oft wie-

derholt werden und sind mit einer gehörigen Portion Standhaftigkeit und Hartnäckigkeit durchzuführen.

Hierzu folgende Belege:

Stadtarchiv Castrop-Rauxel.

“In allen Fällen wurde Bereitwilligkeit und zuvorkommende Behandlung festgestellt. Aus Zeitmangel und auch bedingt durch den hektischen Betrieb in den Parteibüros während des Wahlkampfes konnte nicht alles Material übernommen werden. Es hat sich herausgestellt, daß schon lange vor Beginn des Wahlkampfes in den Parteibüros Material lagert. Während des Wahlkampfes ankommendes Material wird in den Parteibüros sofort an die Verteiler weiter gegeben. Das Material muß in jedem Fall persönlich vom Archivar abgeholt werden. Die Büros der FDP und DKP waren in der Regel nur in den Abendstunden besetzt.”

Stadtarchiv Hagen.

“Das Stadtarchiv hat zunächst alle Parteien angeschrieben. Da diese aber wegen des Wahlkampfes zeitlich und personell selbst kaum in der Lage waren, das Material zum Stadtarchiv zu schaffen, holte ein Mitarbeiter des Archivs die Unterlagen bei den Parteibüros ab, wo sie ihm bereitwilligst ausgehändigt wurden.” Und als Nachtrag: “Von der KPD haben wir inzwischen auch das gesamte Werbematerial zur Landtags- und Kommunalwahl erhalten, dazu die in 1975 bisher erschienenen Ausgaben der Wochenzeitung “Die Rote Fahne”, sowie alle möglichen Aufrufe und Einladungen zu irgendwelchen Demonstrationen. Die KPD kandidierte in Hagen nur in zwei Wahlbezirken.”

Stadtarchiv Herford.

“Alle Parteien haben das Material bereitwillig zur Verfügung gestellt, nachdem ihnen Sinn und Zweck der Sammlung erklärt wurde. Vorteilhaft hat sich dabei der Hinweis ausgewirkt, daß das Material im Stadtarchiv auch für die Partei in späteren Jahren noch jederzeit zugänglich ist und vollständig erhalten bleibt, was in den Parteibüros nicht immer gewährleistet ist.”

Stadtarchiv Hilchenbach.

“Die Stadt Hilchenbach hat sich an der von Ihnen angeregten Plakatsammlung zur Landtags- und Kommunalwahl NRW Mai 1975 beteiligt. Die angesprochenen Parteien CDU, SPD und FDP haben ebenso wie die örtliche UWG – Unabhängige Wählergemeinschaft – ihr Werbematerial sofort zur Verfügung gestellt. Ich habe dieses Material zu der hiesigen Plakatsammlung nehmen lassen. Zukünftige Wahlwerbungen werden hier, wie alle anderen Plakate, weiter gesammelt.”

Kreisarchiv Warendorf.

“Der größte Teil des Sammlungsgutes wurde durch die Archivbediensteten gesammelt. Nur von Seiten der SPD wurde uns auf Grund des Aufrufes und des Anschreibens Material zugestellt. Zeitungs-Ausschnitte wurden nicht gemacht, da die gesamten Zeitungen hier gesammelt werden. Verschiedene Anschlagtafeln wurden fotografiert.”

Stadtarchiv Lüdenscheid.

“Die Bereitwilligkeit zur Abgabe von Wahlmaterial reichte von “sehr gut” bis “ungenügend”. Das wichtigste Wahlmaterial konnte für die archivischen Sammlungen gesichert werden. Zukünftig müssen die Parteien noch intensiver um Mitarbeit gebeten werden. Die bisherigen Aktivitäten des Stadtarchivs: Anschreiben, persönliche Kontaktaufnahmen, Presseveröffentlichungen.”

Stadtarchiv Minden.

“Bereitwilligkeit zur Überlassung von Plakaten und Drucksachen bei allen angesprochenen Parteien vorhanden. Abholung des von der Kreisgeschäftsstelle für das Stadtarchiv zurückgelegten Materials einige Tage nach der Wahl. Der größte Teil der in Minden zum Aushang gekommenen Plakate und der zur Verteilung gelangten Drucksachen wurde zurückgelegt. Die Plakate der DKP wurden bereits vor der Wahl im Stadtarchiv abgeliefert.”

Negativ waren die Erfahrungen im Stadtarchiv Hattingen.

“Alle Parteien wurden rechtzeitig vor der Wahl durch die Verwaltung (Wahlamt) angeschrieben und um Überlassung je eines Plakates und des sonstigen Wahlmaterials gebeten, ohne Erfolg. Nur die SPD kam dieser Aufforderung nach. Ich habe dann nochmals die Parteien persönlich angesprochen, zwar wurde mir alles, was ich wünschte, versprochen, aber nicht eingehalten. So habe ich von den anderen Parteien nur das erwerben können, was ich selber als Wähler zugestellt bekam. Die Sammlung habe ich ergänzt durch Zeitungsausschnitte mit den Anzeigen, Versammlungsberichten usw.”

Stadtarchiv Lünen.

CDU, SPD und FDP “waren nach Anruf sofort und ohne Einschränkungen zur Abgabe je eines Exemplares ihres bei der Wahl benutzten Propagandamaterials an das Stadtarchiv bereit. Von den übrigen Parteien war kein Material zu erhalten. Bei der NPD wurden Kostengründe angegeben, die restlichen gaben keinen Kommentar zu ihrer Ablehnung. Zeitungen, Zeitungsausschnitte,

statistische Aufstellungen über Bezirke und Parteien sind in der Sammlung "Wahl 1975" im Stadtarchiv lückenlos vorhanden."

Stadt Medebach.

"... teile ich Ihnen mit, daß die örtlichen Parteivor-sitzenden der im Bereich der Stadt Medebach kandidierenden Parteien (CDU, SPD und Zentrum) um Über-lassung von Plakatmaterial usw. für Archivzwecke ge-beten wurden. Leider wurde mir derartige Material nur in geringem Umfang zur Verfügung gestellt. Auf noch-malige Rückfrage haben mir die Parteien mitgeteilt, daß keinerlei Unterlagen mehr zur Verfügung stehen."

Stadtarchiv Münster.

"Die Plakatsammlung westfälischer kommunaler Archi-vare zur Landtags- und Kommunalwahl im Mai 1975 hatte für den Bereich der Stadt Münster leider ein ma-geres Ergebnis. Alle Parteien, die zu den Wahlen Kandi-daten aufgestellt hatten, wurden am 8. und 16. April 1975 angeschrieben und gebeten, Plakate, Aufkleber, Handzettel pp. dem Stadtarchiv zuzuschicken. Bis zum heutigen Tage (5. Juni 1975) hat lediglich die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) Pla-kate, Flugblätter und Broschüren beigebracht. Die an-deren Parteien haben sich bis heute noch nicht gemel-det. Daher entfällt auch eine detaillierte Beantwortung Ihres Fragebogens 1975."

Stadtarchiv Rheine.

"Parteien haben zur Wahlzeit "andere Sorgen". CDU: Trotz mehrfacher Zusagen bisher keine Abgaben. SPD: Alles Verfügbare zusammengestellt, nicht nur örtlich. FDP: Ist bereit, bisher aber noch keine Lieferung. Zen-trum: Bereitwillig ins Haus geliefert. NPD und DKP: Keine Antwort."

Zusätzliche Dokumentation

Neben den direkten Wahlkampfunterlagen vom Plakat über Flugblätter bis zum Fähnchen oder Luftballon und Aufkleber gibt es weitere Möglichkeiten der Doku-mentation:

1) Fotografie.

Hier sind zu empfehlen eine Farbdiaereihe ("Unsere Stadt im Wahlkampf") oder Schwarzweiß-Negative für spätere Vergrößerungen, diese Negative möglichst auf 6 x 9 oder 9 x 12 Planfilm.

Ungeeignet für die Öffentlichkeitsarbeit haben sich er-wiesen

- a) Aufnahmen mit einfachen (Familien-)Kameras ohne genaue Entfernungseinstellung und mit Würfelblitzen,
- b) Farbnegativaufnahmen insbes. von Billigfilmen und mit Einfachkameras,
- c) Kleinbildaufnahmen, da Vergrößerungen über 13 x 18 zumeist technisch unbefriedigend werden.

2) Zeitungsausschnitte.

Presseberichte über Wahlkampfveranstaltungen, Leser-briefe und Anzeigen können nach sachlichen Gesicht-spunkten geordnet werden und sind sogleich Vorlagen für fotografische Vergrößerungen.

Eine zunehmend verbesserte Technik bieten Trocken-kopiergeräte, von denen die besten Modelle repro-duktionsfähige Kopien anfertigen können. Das gilt freilich nur für schwarzweiße Textvorlagen, die jedoch durchaus an die Stelle von Zeitungsausschnitten treten können. Noch nicht gelöst sind Reproduktionen von Farbvorlagen, von Halbtönen bzw. von Rastern.

Fazit

Eine Sammelaktion – hier am Beispiel einer Wahl auf-gezeigt – muß geplant (Termine, Besuche) und konse-quent durchgeführt werden. Ungenügend wird das Er-gebnis, wenn es sich um eine Nebenbeschäftigung han-delt, die lediglich schriftlich bearbeitet werden soll. Das Ergebnis bei vollem Einsatz dagegen ist nachweisbar gut bis hervorragend. Die Dokumentation dieses Archivs hat einen Abschnitt der Kommunalgeschichte erfaßt, der künftighin die Forschung beleben und der archi-vischen Öffentlichkeitsarbeit dienen kann.

Möglichkeiten weiterer und anderer Dokumentationen gibt es wahrlich genug, denken wir nur an die Bürger-initiativen.

Allen beteiligten Kommunalarchiven sei für ihre Mitarbeit herz-lich gedankt.

A. Bruns

ARCHIVKARTONS – ARCHIVKÄSTEN

Zur Magazinierung von Archivalien
von Siegfried Schmieder

Der folgende Beitrag des Warendorfer Kreisarchivars gibt Preise des Jahres 1975 wieder.

Verschiedene Anfragen in letzter Zeit waren der Anlaß, die gängigen Typen und Fabrikate von Archivkartons und Archivkästen zu vergleichen.

Zur Definition: Archivkartons sind Behältnisse aus Kartonage bestehend aus Deckel und Unterteil.

Archivkästen sind Behältnisse aus festerem Material (Holz oder Sperrholz), die größer und stabiler sind als Archivkartons. Sie haben an der Vorderseite eine nach oben oder unten zu öffnende Klappe.

In Westfalen werden einerseits Archivkästen des Landschaftsverbandes in den Archiven verwendet, zum anderen Archivkartons von den Firmen Thöne in Bielefeld und Schröder in Münster. Im Archiv des Kreises Warendorf werden neben Archivkartons der Firma Thöne Archivkästen der Firma Willig in Hannover verwendet.

Worin und wodurch unterscheiden sich diese Behältnisse?

Die Archivkartons der Firmen Thöne und Schröder werden zu dritt übereinander in die Regale gestellt; dies bedeutet bei Herausnahme von Akten aus dem unteren Karton sehr viel Mühe, da die beiden oberen Kartons jeweils aus dem Regal genommen werden müssen.

Bei Verwendung der Landschaftsverbands-Kästen werden jeweils zwei Kästen übereinander gestellt. Bei der Aktenentnahme aus dem unteren Kasten müssen Kastendeckel und zweiter Kasten angehoben werden, damit die Vorderklappe des Archivkastens nach vorne geöffnet werden kann, um dann die Akten entnehmen zu können.

Ganz anders bei den Willig-Archivkästen. Hier wird die Klappe durch eine Metallklammer gehalten, die Akten liegen in einem Schub, der herausgezogen werden kann – kein Kasten muß bewegt werden, um an die Akten heranzukönnen. Man braucht bei der Verwendung auch keine Regale, da unbedenklich bis zu 20 Kästen übereinandergestapelt werden können. Die Kästen werden dabei durch Kupferstifte und vernickelte Plättchen miteinander nach oben und seitwärts verbunden.

Die Möglichkeit der Verwendung ohne Regale macht die Willig-Kästen neben der bequemen Handhabung auch sehr preiswert. Ein Preisvergleich soll dies zeigen:

Ein 1 m Grundregal der Firma Pohlschröder kostet nach der neuesten Preisliste vom Mai 1975 = 147,65 DM + 11% MWST = 163,89 DM ein Anbauregal = 112,05 DM + 11% MWST = 124,38 DM

Ein Archivkasten vom Landschaftsverband kostet z.Zt. netto 12,- DM.

1.	a)	1 m Grundregal	163,89 DM
		+ 30 Kästen	360,- - DM

Ein Meter Regal + 30 Kästen kostet also 523,89 DM

b) Auf demselben Raum kann ich jedoch 39 Willig-Kästen statt 30 unterbringen und brauche dabei aber nur 0,93 m Breite statt 1 m

1 Willig-Kasten kostet 12,50 DM + 11%
MWST ./. 3% Skonto = 13,46 DM
39 Willig-Kästen kosten somit 524,94 DM

Um nun die Summe 1a und 1b vergleichen zu können, muß man entweder ebenfalls 39 Landschaftsverband-Kästen oder jeweils nur 30 Willig-Kästen einsetzen. Ersteres ergibt dann die Gesamtsumme aus Regal + 39 Kästen = 688,83 DM

Zweiteres: 30 Willig-Kästen = 403,80 DM

Es sind zu vergleichen 523,89 DM mit 403,80 DM, ergibt eine Differenz von 120,- DM = 22% Ersparnis und

688,83 DM mit 524,94 DM, ergibt eine Differenz von 163,89 DM = 23% Ersparnis

Ergebnis: Die ohne Regale zu benutzenden Willig-Kästen erbringen bei 1 m Breite und ca. 2,30 m Höhe eine Kostenminderung um ca. 23%. Hinzu kommt noch die Raumsparnis, die sich bei breiteren Einheiten beträchtlich vermehrt. Dies soll eine weitere Berechnung zeigen:

2.	a)	5 m Breite	
		1 Grundregal	= 163,89 DM
		4 Anbauregale	= 497,52 DM
			661,41 DM
		150 Kästen	<u>1.800 DM</u>
			2.461,41 DM

b) Auf derselben Fläche, 4,96 m Breite kann man jedoch 208 Willig-Kästen statt 150 unterbringen = 2.799,68 DM

Hier ist wiederum der differenzierte Vergleich anzustellen:

Regal + 150 Kästen	= 2.461,41 DM
150 Willig-Kästen	= <u>2.019,- - DM</u>
	442,41 DM
	= 18 % Ersparnis
Regal + 208 Kästen	= 3.157,41 DM
208 Willig-Kästen	= <u>2.799,69 DM</u>
Differenz	= 357,72 DM
	= 11 % Ersparnis

Ergebnis: Auch hier eine erhebliche Kostenersparnis. Zu der Ersparnis kommt noch die gute Handhabung der Willig-Kästen. Es müssen keine Kästen bewegt werden. Der Schub kann herausgezogen und am Arbeitsplatz mit Akten gefüllt werden. Der herausgezogene Schub erleichtert zudem auch das Heraus-suchen einzelner Aktenstücke. Auch wer statische Probleme hat, erzielt bei der Verwendung der Willig-Kästen ohne Regale einen erheblichen Gewichtsvorteil, da das hohe Eigengewicht der Regale wegfällt.

Die preiswerteste, wenn auch unbequemste Einrichtung bleibt jedoch die Kombination Regale plus Archivkartons.

Hier die Preise und Bezugsquellen aller genannten Typen noch einmal zusammen:

- 1) Pohlschröder Regale Serie 8600
 Grundregal 2232 mm hoch
 1000 " breit
 400 " tief = 147,65 DM + 11%
 Anbauregal dito 112,05 DM + 11%
 Pohlschröder & Co. KG, 44 Münster, Postfach 6507
- 2) Archivkasten des Landschaftsverbandes
 zu beziehen durch: Landesamt für Archivpflege, 44
 Münster, Warendorfer Str. 25
 12,- DM netto
- 3) Archivkasten der Firma Willig
 FK 44 12,50 + 11% - 3% = 13,46 DM
 Wilhelm Willig 3 Hannover-Kleefeld, Berckhusen-
 Str. 13
 Die Willig-Kästen gibt es in verschiedensten Abmes-
 sungen, auch z.B. für DIN A 4. Prospekt anfordern!
- 4) Archivkarton der Firma Joachim Schrader 44
 Münster, Postfach 1321.
 Größe 40 x 30 x 12 cm GK 1000 g/qm

per 1000	100 Stück	500 Stück	1000 Stück
geklebt	3.997,00 DM	1.782,00 DM	1.539,00 DM
per 1000	100 Stück	500 Stück	1000 Stück
geschnitten	1.902,00 DM	1.242,00 DM	1.118,00 DM

- 5) Archivkartons der Firma H. Thöne, 48 Bielefeld,
 Postf. 8406

39 x 28 x 12 cm Graupappe 950 g/m

1000 Stück = 1.493,70 + 11% - 2% Skonto

geschnitten

- 6) Über die Verwendbarkeit der baugleichen Archiva-
 -Kartons bzw. Regi-Boxen habe ich bereits in den
 Mitteilungen zur Archivpflege in Westfalen und
 Lippe Nr. 1 Mai 1973 S. 3 f. berichtet.

DRUCK, DRUCKMANUSKRIPTE UND KORREKTUREN

von Alfred Bruns

Viele Kollegen an Kommunalarchiven sind mit der Redaktion von Veröffentlichungen zur Orts- und Heimatgeschichte, Geschichtsblättern, Jahrbüchern historischer Vereine, Heimatkalender u.a. betraut, schreiben selbst für historische Zeitschriften und Publikationen oder planen, Ausarbeitungen und Redaktionsgeschäfte zu übernehmen.

Bei allen Druckvorhaben fallen neben der Fürsorge für inhaltlich gute Aufsätze und Beiträge die Druckkosten immer stärker ins Gewicht. Längst ist der Weg zu modernen Setzsystemen beschritten, doch wird immer noch der um ein Drittel teurere Buchdruck (Linotype) verwandt. Hier sollte zuerst der Rotstift angesetzt werden, da der Fotosatz längst eine qualitative Alternative darstellt und auch den Composersatz zunehmend verdrängt.

Es sei daher allen Herausgebern und Schriftleitern empfohlen, vor einem Druckauftrag drei bis vier Kostenvoranschläge von Offsetdruckereien mit Fotosatzeinrichtung einzuholen (Gelbe Seiten des Fernsprechbuches, dabei Firmen in und im Umkreis größerer (benachbarter) Städte aussuchen).

Unerlässlich erscheint gerade für historische Arbeiten, denen eine gewisse Dauer zuzusprechen ist, die Fadenheftung. Hier kann die Klebebindung kein gleichwertiger Ersatz sein.

Anfragen sind mit gleichen fiktiven Seiten- und Abbildungszahlen wie Ausstattungsangaben zu versehen. Die Seitenzahl sollte sich dabei im Rahmen der Bogenzahl bewegen (1 Bogen = 16 Seiten, jede Seite 15,3 x 23 cm, etwa DIN A 5), die Zahl der Abbildungen in die Bogenzahl passen (z.B. 4, 8, 16). Ein Angebot könnte also erbeten werden für:

80 Seiten 120 g/qm Papier

Fotosatz, Blocksatz [= d.h. mit Randausgleich]

Schriftgröße 10°, Kursive, Petit 8°
[Schriftart:] Grotesk/Helvetica, Antiqua, Candida

8 Seiten Abbildungen eingeschlossene Fadenheftung, Papp- oder Leineneinband mit Prägung.

Die Schriftart kann eine subjektive Entscheidung sein, ist aber mit Hilfe von Schriftmusterbüchern der Druckereien leicht zu lösen. Zudem bietet der Fotosatz eine Vielfalt von Schriftarten und Schriftgrößen.

Für den Preisvergleich sollte beachtet werden, ob die Mehrwertsteuer (z.Zt. 6%) bereits angegeben oder noch hinzugerechnet werden muß.

Der Preisunterschied zwischen dem Papp- oder Leineneinband ist bei weitem nicht so beträchtlich, wie dies bei späterem Einbinden erscheinen mag.

Wesentlich zur Kostenersparnis können auch Richtlinien für Druckmanuskripte und Korrekturen beitragen. Die Zeit teilweise endloser Autorenkorrekturen, d.h. die endgültige Bearbeitung erst auf den Druckfahnen und noch beim Umbruch, begleitet von handgeschriebenen Manuskripten, sollte endgültig vorüber sein. Einmal ist es Pflicht jeder Redaktion, nur druckreife Manuskripte anzunehmen und "Hieroglyphen" selbst namhafter Autoren abzulehnen, zum ändern sollten längere Autorenkorrekturen rückgängig gemacht und erforderlichenfalls das Manuskript zurückgegeben werden.

Möglicherweise können die folgenden Richtlinien dazu einige Hilfe bieten. Sie sollten gegebenenfalls vor der Bearbeitung von den Autoren abgezeichnet und damit anerkannt werden.

Weitere wertvolle Hinweise bei Karl-Heinz Kirchhoff: Vom Manuskript zum Buch. Bemerkungen zur Arbeit des Schriftleiters. In: Methoden und Ziele der Ortsgeschichte. Selbstverlag Westfälischer Heimatbund 1978 S. 43-46.

**RICHTLINIEN FÜR DRUCKMANUSKRIPTE, KORREKTUREN
UND EDITIONSGRUNDSÄTZE**

- A 1) **Druckmanuskripte** sind grundsätzlich in Schreibmaschinenschrift abzuliefern. Handschriftliche Eintragungen sind auf einzelne, in Druckbuchstaben geschriebene Worte zu beschränken.
- 2) Zu schreiben ist einseitig auf DIN A 4-Blätter, 1 1/2 zeilig, am linken Rand sind 5 cm freizulassen.
- 3) Links oben ist die fortlaufende Seitenzahl des Manuskriptes nach einem Titelstichwort anzugeben.
- 4) Anmerkungen sind fortlaufend auf eigene DIN A 4-Blätter, 1 1/2 zeilig, linker Rand 5 cm, zu schreiben.
- B 1) **Korrekturen** sind mit den allgemein verbindlichen Korrekturzeichen (angegeben in der Einleitung zum Duden) vorzunehmen.
- 2) Korrekturen haben sich auf Verschreibungen des Autors und Druckfehler zu beschränken. **Längere Korrekturen sind nicht gestattet** und werden von der Redaktion rückgängig gemacht; gegebenenfalls kann das gesamte Manuskript ohne irgendwelche Ansprüche zurückgegeben werden.
- C **Editionsgrundsätze (im Auszug)**
- 1) Texte nach 1500 bis Anfang des 19. Jahrhunderts werden folgendermaßen ediert:
- a) Großschreibung nur am Wortanfang, bei Personen- und geographischen Namen, Ländern, Landschaften, Orten, Fluren, Gewässern, Monatsnamen, Anrufungen Gottes
- b) i und u sind nur vokalisches, j und v sind nur konsonantisch zu verwenden:
brive statt briue, in statt jn, aver statt auer, varen statt uaren
- c) Sinnlose Doppelkonsonanten und überflüssige Dehnungszeichen sind zu streichen:
und statt undt, dem statt dehm, Frankreich statt Franckreich
- d) Interpunktionszeichen werden allein nach heutigem Sprachgebrauch gesetzt
- e) Zahlenangaben sind in arabischen Ziffern zu schreiben, römische Ziffern werden nur ausnahmsweise verwandt
- f) Runde Klammern () gelten für Einschübe der Vorlage; eckige Klammern [] für Zusätze und Erläuterungen des Bearbeiters
- g) Abweichende Editionsgrundsätze und (eigene) Abkürzungen müssen in der Einleitung angeführt werden

Ort, Datum

Unterschrift

Bereits seit längerem wurde angeregt, Muster für Formulare im Archiwesen zusammenzustellen.

Aus den dankenswerterweise von staatlichen und kommunalen Archiven zur Verfügung gestellten Formularen sind die folgenden Entwürfe hervorgegangen.

Um eine direkte Übernahme zu ermöglichen, sind die Muster jeweils separat auf eine Seite bzw. auf eine halbe Seite gesetzt worden.

Zur Erläuterung der folgenden Benutzungsordnung:

- Zu 1) Hier ist die Archivbezeichnung (Stadt-, Kreis-, Gemeindearchiv einzusetzen.
- Zu 3) Für die Benutzung ergeben sich insbesondere Einschränkungen bei Personalakten. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich immer, die Erlaubnis des Verwaltungsleiters einzuholen.
- Zu 5) Etwaige Gebühren für Lesehilfen, Übertragung, auch für Fotoarbeiten usw. können auf einem besonderen Anschlag oder Blatt zusammengefaßt werden.
- Zu 9) Bei geringfügiger Benutzung innerhalb eines größeren oder umfangreichen Werkes sollte auch eine Kopie der das Archiv betreffenden Seiten genügen können.

BENUTZUNGSORDNUNG

1. Dasarchiv dient in erster Linie der Verwaltung. Seine Archiv- und Sammelgutbestände stehen aber auch der wissenschaftlichen Forschung, der Heimat- und Familienforschung zur Verfügung.
2. Einsicht in die Bestände des Archivs wird nur auf schriftlichen Antrag hin gewährt.
3. Die Benutzungserlaubnis wird schriftlich oder mündlich erteilt. Ein ablehnender Bescheid ist schriftlich zu geben. Ablehnungsgründe sind u.a. Interessen der Verwaltung und von dritten Personen, ein Abschluß der Unterlagen vor noch nicht dreißig Jahren und konservatorische Gesichtspunkte.
4. Die Vorlage von Hilfsmitteln (Findbücher bzw. Repertorien, Karteien usw.) steht im Ermessen des Archivs.
5. Der Benutzer hat keinen Anspruch auf fachliche oder sachliche Unterstützung des Archivs oder der Archivbediensteten.
6. Eine Vorlage von Archiv- und Sammelgut erfolgt grundsätzlich nur in den Räumen des Archivs zu den Dienstzeiten. In Einzelfällen kann eine Ausleihe an auswärtige Dienststellen erfolgen.
7. Die vorgelegten Hilfsmittel, Archiv- und Sammelgutbestände sind pfleglich zu behandeln. Absichtliche oder grob fahrlässige Beschädigungen, Entwendungen und Striche, Zeichen oder Vermerke haben die sofortige Entziehung der Benutzungserlaubnis und ggfs. strafrechtliche Ahndung zur Folge. Zu unterlassen sind ferner eigenmächtige Änderungen von Blatt- und Seitenfolgen. Festgestellte Mängel sind sofort den Archivbediensteten anzuzeigen.
8. Fotografische oder mechanische Reproduktionen (z.B. Siegelabgüsse) unterliegen besonderer Erlaubnis.
9. Von Veröffentlichungen ist dem Archiv ein Belegstück abzuliefern.

BENUTZERANTRAG

archiv

Vor- und Zuname:	
Beruf:	
Wohnort:	
Straße, Haus-Nr.:	Telefon:
Staatsangehörigkeit:	
Zweck des Besuches, Thema der Arbeit:	
Auftraggeber oder bei Dissertationen, Diplomarbeiten usw.: Hochschule, Fakultät u. Referent/Professor:	

Haben Sie schon im Stadtarchiv gearbeitet ja neinHaben Sie schon um schriftliche Auskunft gebeten ja nein

Ich bitte um Genehmigung zur Einsicht von Archiv- und Sammelgut aus dem Archiv und zur Auswertung und Veröffentlichung des Inhalts. Ich verpflichte mich, die Benutzungsordnung zu beachten und insbesondere von Veröffentlichungen durch Druck, Maschinschrift oder durch sonstige Vervielfältigung ein Belegstück dem Archiv kostenlos abzuliefern.

Bei Benutzung und Auswertung des vorgelegten Archiv- und Sammelgutes werde ich bestehende Urheber- und Persönlichkeitsrechte beachten und etwaige Rechtsverletzungen dem Berechtigten gegenüber selbst vertreten.

Ort, Datum:

(Unterschrift)

Zur Erläuterung des Benutzerantrages:

Vorgeschlagen wird das DIN A-4-Format für die Größe des Antrages, auch, um genügend Platz für rückwärtige Eintragungen zu haben.

Auf der Rückseite kann die Benutzungsordnung abgedruckt werden. Falls die Benutzungsordnung in eine Antragsmappe vorn eingeklebt wird oder ein Wandanschlag erfolgt, kann die Rückseite auch für weitere Eintragungen vorgesehen werden.

Zum einen kann dort das ausgeliehene und damit eingesehene Material notiert werden, zum anderen können Betreuer- und Gebührenvermerke, letztere auch für Fotoarbeiten, eingetragen werden.

Dazu empfiehlt sich das folgende Schema (in der Höhe gekürzt):

Vorgelegte Hilfsmittel, Archiv- und Sammelgut	
Datum	

Betreuer:

Gebühren:

Bemerkungen:

Ausleihe in der Verwaltung

Ausleihen innerhalb der eigenen Verwaltung sollten nur gegen Quittung mit Rückgabetermin erfolgen.

Unter der Archivbezeichnung kann noch die Abteilungsziffer eingetragen werden.

 archiv

Ort, Datum:
Telefon:

Quittung über Verwaltungsausleihe

Ich habe heute für
Abteilung/Name:

_____ folgende Unterlagen entliehen:

	Titel	Signatur
1		
2		
3		
4		

Rückgabe spätestens

am: _____

(Unterschrift/Dienstbezeichnung)

Ausgegeben:
Verlängerungsfrist bis:
Zurück am:

Rückforderungen können ebenfalls vereinfacht werden:

<u>archiv</u>	Ort, Datum: <hr/>
	Telefon: <hr/>
An <hr/> (Abteilung u. Nr./Name)	
Betr.:	AUSLEIHE
Bezug:	Erfolgte Ausleihe am: <hr/> erinnert am: <hr/>

Ich bitte um die baldmögliche Rückgabe oder um Fristverlängerung der Unterlagen.

Archiv- und Sammelgutversand

Bei einem Versand von Archiv- und Sammelgut an ein fremdes Archiv zur dortigen Benutzung weitet sich die Menge der benötigten Formulare aus, doch sollte wegen möglicher Verluste der Amtsweg genau eingehalten werden.

Am einfachsten ist, wenn der Benutzer selbst die Übermittlung der Annahmeverpflichtung durch das fremde Archiv übernimmt und danach gleich die Versand- und Versicherungskosten zahlt.

Bei durchweg schriftlichem Verkehr ergibt sich folgender Weg:

- 1) Anschreiben an das fremde Archiv mit der Bitte, die Annahmeverpflichtung ausgefüllt zurückzusenden.
- 2) Anschreiben an den Benutzer und Aufforderung zur Zahlung.
- 3) Übersendung der Archivalien mit Auflistung und Fristsetzung.
- 4) Evtl. Einforderung der Archivalien wegen Fristüberschreitung.

archiv

Ort, Datum:

An

Betr.: ARCHIVALIENVERSAND

Bezug:

_____ hat gebeten, hiesiges Archiv- bzw. Sammelgut nach dort zur Benutzung zu übersenden.

Ich bitte, die Annahmeverpflichtung auszufüllen und dem _____ archiv zurückzusenden.

Annahmeverpflichtung

Die Dienststelle

_____ verpflichtet sich,
für _____ eingehendes Archiv- bzw. Sammelgut
des _____ archiv _____ anzunehmen, es feuer- und diebessicher aufzubewahren, dem Benutzer
nur in den Diensträumen und nach dem Benutzungsende
dem _____ archiv _____ frei von Versandkosten wieder zuzustellen.

Ort, Datum:

(Eigene Adresse)

archiv

Ort, Datum:

An

Betr.: ARCHIVALIENAUSLEIHE

Bezug: Ihr Antrag vom

Sehr geehrte

Die Ausleihe der erbetenen Archivalien

an _____ kann nunmehr nach Überweisung
von _____ an _____
DM (Versand- und Versicherungskosten) _____ erfolgen.

Die Ausleihfrist beträgt _____ Wochen; sie kann bei rechtzeitigem Antrag verlängert werden.
Die Kosten für die Rücksendung sind von Ihnen beim annehmenden Archiv zu entrichten.
Von allen Veröffentlichungen, für die das ausgeliehene Archiv- bzw. Sammelgut benutzt worden ist,
ist dem _____ archiv _____ ein kostenloses Belegexemplar unaufgefordert zu übersenden.

Mit freundlichem Gruß

 archiv

Ort, Datum:

An

Betr.: ARCHIVALIENAUSLEIHE

Bezug:

Mit diesem Schreiben übersenden wir zur Benutzung

durch _____

das umstehend näher bezeichnete Archiv- bzw. Sammelgut. Es ist feuer- und diebessicher aufzubewahren und darf nur in den dortigen Diensträumen benutzt werden.

Das Archiv- bzw. Sammelgut ist nach Abschluß der Benutzung unter der unten vermerkten Wertangabe porto- und bestellgeldfrei mit besonderem Anschreiben in guter Verpackung zurückzusenden. Die Kosten für die Rücksendung trägt der Benutzer.

Rückgabefrist: _____

Wertangabe: _____

archiv

An

Betr.: ARCHIVALIENAUSLEIHE

Bezug: Versand nach dort am

Mit Sendung

vom:

_____ wurde Ihnen Archiv- bzw. Sammelgut ausgeliehen.

Da die Leihfrist abgelaufen ist, wird um Rückgabe gebeten.

Eine Verlängerung kann auf Antrag erfolgen.

INHALTSVERZEICHNIS
“Archivpflege in Westfalen und Lippe” Nr. 1 - 10
 zusammengestellt von Jürgen Rohrbach

- Archivformulare (Nr. 10, S. 24)
- Bruns, Alfred: Archivalien auf dem Flohmarkt. (Nr. 3, S. 1-2)
- Bruns, Alfred: Aus- und Fortbildung nichtstaatlicher Archivare. (Nr. 9, S. 15-18)
- [Bruns, Alfred:] Den Kommunalverwaltungen ins Stammbuch ... (Nr. 5, S. 1-2)
- Bruns, Alfred: Druck, Druckmanuskripte und Korrekturen. (Nr. 10, S. 22)
- [Bruns, Alfred:] Konservieren und Restaurieren im Archiv. (Nr. 3, S. 2-4)
- Bruns, Alfred: Plakate “NRW-Wahl” ins Archiv. Erfahrungen und Ergebnisse einer Sammelaktion. (Nr. 10, S. 17)
- [Bruns, Alfred:] Regesten von der Asseburg 1501-1829. (Nr. 3, S. 10)
- [Bruns, Alfred:] Verantwortungsbewußter Archiv (ober)inspektor gesucht ... (Nr. 4, S. 1-2)
- Bruns, Alfred: Das westfälische Amtsarchiv. Grundzüge seiner Bearbeitung und seines Quellenwertes. (Nr. 4, S. 2-6; Nr. 5, S. 2-9)
- Bruns, Alfred: Westfälische Quellen im Bild [Vorbemerkung]. (Nr. 2, S. 1)
- Bruns, Alfred: Westfälische Stadtarchive in Kurzübersicht [Vorbemerkung]. (Nr. 1, S. 4-5)
- Bruns, Alfred: Westfälische Zeitungen. Ein Plädoyer für die Ortspresse. (Nr. 10, S. 1)
- Buchholz, Volker: Das Staatsarchiv Münster in kommunaler Sicht. (Nr. 9, S. 33-39)
- Conrad, Horst: Die Stadtarchive Berleburg und Laasphe in Kurzübersicht. (Nr. 10, S. 15)
- Conrad, Horst: Die westfälische Amtsverfassung unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Münster. (Nr. 9, S. 18-26)
- Conrad, Horst: Die westfälischen Kreise und der Verbleib ihrer Registraturen. (Nr. 7, S. 3-10)
- Dascher, Ottfried: Archivalien der Wirtschaft und ihre Ermittlung im Kommunalarchiven. (Nr. 7, S. 11-14)
- Diskussionsbeitrag des Staatsarchivs Münster über “Staatliche Archivpflege im kommunalen Bereich”, (Nr. 9, S. 52)
- Dütting, Karl Heinz: Zur Diskussion gestellt: statistische Fundkartei. (Nr. 2, S. 3)
- Frese, Werner: Die Kommunalarchive in den Kreisen Coesfeld und Steinfurt. (Nr. 9, S. 26-32)
- Heel, Caspar van: Die Archivinspektion der Provinz Overijssel. Geschichte und Tätigkeit. (Nr. 10, S. 11)
- Henrichs, Josef: Zur Erhaltung von Archivalien. Vorbeugemaßnahmen und Restaurierungsmöglichkeiten. (Nr. 7, S. 15-18)
- Herberhold, Franz: Das Landesamt für Archivpflege in Münster. (Nr. 2, S. 2)
- Herberhold, Franz: Zum Geleit. (Nr. 1, S. 1)
- Hinweise auf Veröffentlichungen in Nr. 1, S. 7; Nr. 2, S. 10; Nr. 3, S. 11-12; Nr. 4, S. 10-12; Nr. 5, S. 11-12; Nr. 8, S. 40; Nr. 9 und 10 am Schluß.
- Kessemeier, Siegfried: Öffentlichkeitsarbeit und Archive. (Nr. 7, S. 19-23)
- Kindl, Harald: Archivpflege in der Erzdiözese Paderborn mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengemeinden in Lippe. (Nr. 8, S. 31-34)
- Korzus, Bernard: Westfalia picta. Zur Gesamtaufnahme topographischer Ansichten in Westfalen und Lippe. (Nr. 8, S. 35-39)
- Löffler, Peter: Kirchenarchive und kirchliche Archivpflege im Bistum Münster in Geschichte und Gegenwart. (Nr. 9, S. 43-52)
- Massalsky, Helma Maria: Archive und Altregistraturen der Städte und Gemeinden im Kreise Lippe. (Nr. 8, S. 15-23)
- Massalsky, Helma Maria: 27. Westfälischer Archivtag in Bocholt. Protokoll. (Nr. 7, S. 1-2)
- Massalsky, Helma Maria: 28. Westfälischer Archivtag in Blomberg. Protokoll. (Nr. 8, S. 1-3)
- Massalsky, Helma Maria: 29. Westfälischer Archivtag in Münster. Protokoll. (Nr. 9, S. 1-3)

Kanzleywesen

Die zahlbaren schlechten Abschriften

Man findet so häufig Abschriften von Gerichten, selbst Obergerichten, ja gar von Urtheilen, die so elend fehlerhaft abgeschrieben sind, daß man mannichmal das Geschriebene nicht verstehen, daß es vielmehr nur von guten Sachkundigen errathen werden kann. Dabey dann oft die groben deutschen und lateinischen Sprachfehler. Wer nicht weiß, daß solche Abschriften oft von ganz unkundigen Menschen und Schülern gemacht werden, der müßte sich eine traurige Vorstellung von den Kenntnissen der Gerichtspersonen machen. Es scheint, vielen Kopisten, die doch gut besoldet werden, ist ihr Amt zu mühsam, sie lassen es durch einen Schreibburschen verwalten. Aber dann müßten sie sich doch wenigstens die Mühe geben, die Abschriften mit dem Original zu vergleichen (zu kollationieren), damit nicht die Unterthanen für ihr gutes Geld schlechte und fehlerhafte Abschriften erhalten, woraus selbst höchst wesentliche Nachtheile entstehen können, besonders bei Abschriften von Urtheilen und Urkunden.

Rheinisch-Westfälischer Anzeiger Nr. 87, Dortmund, den 29sten Oktober 1817, Spalte 1782-1783.

Am Schlusse eines Rechenschaftsberichtes machte ein vom Setzer falsch eingegriffenes l statt f einen fatalen Streich. Es hieß zuletzt: "Die unterzeichnete Direction hat dem obigen Berichte nichts mehr hinzuzulügen."

Mescheder Kreis-Blatt Nr. 26 vom 27. Juni 1846.

Mit dieser Nr. 10 der von ihm gegründeten "Archivpflege in Westfalen und Lippe" verabschiedet sich der bisherige Redakteur, um künftig allein noch die Beilage "Westfälische Quellen im Bild" zu betreuen.

Seine Nachfolge wird Frau Archivrätin Helma M. Massalskiy antreten, die bislang schon die Protokolle der Westfälischen Archivtage redigierte.

New!

Inventar des Stadtarchivs Kamen

Die Urkunden bis 1500

Reihe: Inventare der nichtstaatlichen Archive
Westfalens. Im Auftrage des Landschafts-
verbandes Westfalen-Lippe hrsg. vom Westf.
Landesamt für Archivpflege. Neue Folge 8



Inventar des Stadtarchivs Kamen. Die Urkunden bis 1500.

Bearbeitet von Johannes BAUERMANN.

Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens.

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe herausgegeben vom Westfälischen Landesamt für Archivpflege. Neue Folge, Band 8.

1978, XX und 188 Seiten, 9 Abbildungen auf Tafeln, Leinen 43,- DM, ISBN 3-402-05282-2. Verlag Aschendorff Münster. Bezug durch Ihre Buchhandlung.

Mit den älteren Urkunden des Stadtarchivs Kamen erschließen die Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens erstmals den Archivbestand einer Stadt der vormaligen Grafschaft Mark. Der Bearbeiter, als langjähriger Direktor des Staatsarchivs Münster einer der besten Kenner der mittelalterlichen urkundlichen Oberlieferung Westfalens, legt damit die Frucht seiner vor einem halben Jahrhundert aufgenommenen Beschäftigung mit dem Kamener Stadtarchiv vor. Seine eingehende Kenntnis der örtlichen Verhältnisse spiegelt sich nicht nur in der ausführlichen Einleitung, sondern ist vor allem der Urkundenedition selbst zugute gekommen. Erfasst sind insgesamt 216 Urkunden der Jahre 1333 bis 1500. Sie werden ganz überwiegend in vollem Wortlaut dargeboten. Außer dem städtischen Urkundenbestand bringt das Inventar auch die im Kamener Archiv befindlichen Urkunden der Häuser Heyde (Stadt Unna) und Buddenburg (Stadt Lünen) sowie eine Reihe nicht in Ausfertigung erhaltener Urkunden der Grafen von der Mark für die Stadt. Ein Orts- und Personenregister, ein Verzeichnis der Siegel sowie 5 Tafeln mit Abbildungen von Urkunden und Siegeln beschließen den Band. Über Kamen hinaus ist das Inventar auch für die Geschichte großer Teile des Kreises Unna von Belang.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN-LIPPE
WESTFÄLISCHES LANDESAMT FÜR ARCHIVPFLEGE

Aus der Reihe "Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens" können über die Buchhandlungen beim Verlag Aschendorff, Münster/Westf., folgende Bände bestellt werden:

1. Inventar des Archivs der Stadt Höxter. Bearb. v. Wolfgang Leesch. 1961. XII, 592 S., 18 Abb., kart. 32,— DM
2. Inventar des Grafen v. Spee'schen Archivs Ahausen. Bearb. v. Horst-Oskar Swientek. 1968. XVIII, 825 S., kart., 63,— DM
- 3.1. Inventar des Archivs der Stadt Werl, T. 4: Urkunden. Hrsg. von Rudolf Preisig. 1971. XII, 260 S., 16 Abb., kart., 42,— DM
- 3.2. Inventar des Archivs der Stadt Werl, T. 2: Akten. Bearb. v. Dietrich Kausche u. Wolfgang Müller. 1969. XII, 195 S., kart., 22,— DM
4. Inventar des Stadtarchivs Brilon. Bestand A. Bearb. v. Alfred Bruns. 1970. XV, 388 S., 1 Faltkt., kart., 48,— DM
5. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Bestand A. Allgemeine Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Hrsg. von Alfred Bruns, bearb. v. Alfred Bruns u. Wilhelm Kohl. 1971. XIX, 285 S., Faltkt., 88 Abb., davon farbige, kart., 32,— DM
6. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Bestände A Bentheim, A Steinfurt, G. Bearbeitet von Alfred Bruns und Hans-Joachim Behr. Herausgegeben von Alfred Bruns. 1976. XVI und 544 Seiten, 40 Abbildungen auf Tafeln, Leinen, 69,— DM ISBN 3-402-05278-4.
Mit diesem Band werden die Regierungssachen der Grafschaften Bentheim (heute Kreis Grafschaft Bentheim in Niedersachsen) und Steinfurt (heute Teil des Kreises Steinfurt) im Archiv der Fürsten zu Bentheim und Steinfurt in Burgsteinfurt abgeschlossen.
Verzeichnet wurden insgesamt 483 Urkunden ab 1191 und über 3400 Amtsbücher und Aktenbände unter erneuter Einbeziehung der Bentheimer Archivalien des Staatsarchivs Osnabrück.
Das Werk wird abgerundet durch 10 Abbildungen von Siegeln, Ansichten aus Bentheim und Burgsteinfurt sowie ein Portrait des Bentheimer Moorkolonisators Dr. med. Johann Picardt (1600 - 1670). Es ist nach einer chronologischen Urkundenkondanz ferner erschlossen durch einen Index für Personen, Orte und Sachen von 76 Seiten.
7. Im Druck.
8. Inventar des Stadtarchivs Kamen. Dazu die Vorseite.

Direkt vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Landesamt für Archivpflege, Postfach 6125, 4400 Münster, können bestellt werden:

Varlarer Frei- und Wechselbriefe 1329 - 1803. Bearbeitet von Alfred Bruns. 270 S., 1 Karte, Leinen, 9,50 DM (Westfäl. Quellen und Archivverzeichnisse 1)

Kommunale Registraturordnungen, hrsg. und eingeleitet von Alfred Bruns. 88 Seiten, Broschiert 5,— DM (Nachdrucke zu westfäl. Archivpflege 1)

Die Amtssprache. Verdeutschung von Fremdwörtern bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der Bearbeitung von Karl Bruns. Hrsg. von Alfred Bruns. VIII, 184 S., geheftet 9,— DM (Nachdrucke zur Westfäl. Archivpflege 2)

150 Jahre Westfalenparlament. Dokumentation zur Ausstellung. Hrsg. von Alfred Bruns. 3. Aufl. 1977, 141 S., Broschiert 3,— DM.

Mit dem ältesten Urkunden des Stadtarchivs Kamen erschließen die Inventare der nicht-staatlichen Archive Westfalens. Der Bearbeiter, der langjährige Direktor des Stadtarchivs Münster, ist der besten Kenner der mittelalterlichen westfälischen Urkundenkunde. Seit dem die Stadt Kamen vor einem halben Jahrhundert aufgenommen wurde, hat die Kamener Stadtarchiv vor seine eingehende Kenntnis der örtlichen Verhältnisse gegeben sich nicht nur in der ausführlichen Einleitung, sondern ist vor allem der Urkundenedition selbst zugute gekommen. Bislang sind insgesamt 216 Urkunden der Jahre 1233 bis 1500 Sie werden ganz überwiegend in vollem Wortlaut dargestellt. Außer dem städtischen Urkundenbestand bringt das Inventar auch die im Kamener Archiv befindlichen Urkunden der Häuser Heye (Stadt Umma) und Buchenberg (Stadt Umma) sowie eine Reihe nicht in Ausfertigung erhaltenen Urkunden der Grafen von der Mark für die Stadt Ein Ort und Personennamen, ein Verzeichnis der Stempel sowie 2 Tafeln mit Abbildungen von Urkunden und Siegeln beschließen den Band. Über Kamen hinaus ist das Inventar auch für die Geschichte großer Teile des Kreises Umma von Belang.

